

Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte
im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine
70173 Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4

P r o t o k o l l

**der 103. Sitzung am Freitag, dem 12. März 2004,
im Hauptstaatsarchiv Stuttgart**

Thema: ***Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (3)***

Dauer: 15.00 – 18.00 Uhr

Leitung: Peter Rückert

Teilnehmer: Siehe Anhang

Inhaltsverzeichnis:	Begrüßung und Einführung von Dr. Peter Rückert	S. 2
	Vortrag von Prof. Dr. Dieter Mertens, Freiburg: <i>Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und im frühen 16. Jahrhundert</i>	S. 6
	Diskussion	S. 25
	Vortrag von Prof. Dr. Volker Honemann, Münster: Literatur im Umfeld Eberhards im Bart	S. 27
	Diskussion	S. 38
	Anhang: Teilnehmerliste	S. 40

Peter Rückert: Begrüßung und Einführung in das Thema

Ich darf Sie herzlich zur 103. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Hauptstaatsarchiv begrüßen. Das Miteinander von Archiv und Arbeitskreis gestattet uns auch heute wieder, unsere Sitzung im gediegenen Rahmen des Hauptstaatsarchivs zu veranstalten, wofür ich Herrn Dr. Kretzschmar als Leiter dieses Hauses und Mitveranstalter herzlich danken möchte. Das Hauptstaatsarchiv bietet heute aber auch noch mehr als den üblichen Rahmen, und einige von Ihnen werden die Präsentation bereits betrachtet haben, die Sie im Foyer des Hauses empfängt. Diese steht zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem Thema, sondern dokumentiert vor allem die Italienreisen Herzog Carl Eugens im 18. Jahrhundert. Aber auch hier geht es um den Hof, den württembergischen zumal, dessen kulturelle Ausstrahlung zur Zeit Carl Eugens auf einem späten Höhepunkt angelangt war. Lassen Sie sich also anregen, die Präsentation vielleicht nachher in der Pause oder bei einer späteren Gelegenheit zu besichtigen; ich stehe Ihnen natürlich zu weiteren Ausführungen gerne zur Verfügung.

Eine zweite Veranstaltung hat in diesen Tagen weit über unser Haus hinaus die Schlagzeilen der Stuttgarter Presse diktiert: „775 Jahre Stuttgart“. Die Papsturkunde mit dem urkundlichen Erstbeleg von Stuttgart von 1229, die wir gemeinsam mit dem Stuttgarter Stadtarchiv seit diesem Montag im Württembergischen Landesmuseum präsentieren, hat bereits zum Jubiläumsvorabend über 600 Teilnehmer angezogen. Der Festvortrag von Herrn Auge, der uns ja als Referent unserer letzten Sitzung noch in bester Erinnerung ist, hat gerade im Hinblick auf die Stuttgarter Frühgeschichte das noch vertieft, was er uns zu Stuttgart als Residenz bereits vorgetragen hatte.

Trotz – oder vielleicht gerade wegen – der politischen Sparzwänge und der eingeforderten „Effizienzrenditen“ auch in der Kulturverwaltung unseres Landes ist Geschichte, besonders Landes- und Ortsgeschichte, offenbar für ein breites Publikum zur Zeit en vogue. Wir wollen weiter versuchen, dieses Interesse wachzuhalten und auf hohem Niveau zu versorgen.

Für dieses angestrebte hohe Niveau stehen natürlich zunächst die Fachleute, die sich mit unserem Thema beschäftigen, und daher gestatten Sie mir, die beiden Referenten des heutigen Nachmittags besonders zu begrüßen: Herrn Prof. Dr. Dieter Mertens aus Freiburg und Herrn Prof. Dr. Volker Honemann aus Münster. Ich freue mich sehr, dass wir die beiden prominenten Wissenschaftler für unsere heutige Sitzung gewinnen konnten und darf ihre nähere Vorstellung gleich nachholen. Seien Sie zunächst herzlich willkommen.

Wir veranstalten heute die dritte Sitzung, die dem Rahmenthema „Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert“ gewidmet ist. Die Vorträge und anregenden Diskussionen der beiden vorangegangenen Sitzungen haben bereits die Brisanz und Aktualität des Themas aufgezeigt, das uns noch heute und in der nächsten Herbstsitzung am 15. Oktober beschäftigen wird. Lassen Sie mich kurz einen resümierenden Rückblick versuchen, um die einzelnen, bereits gefertigten Bausteine unserem württembergischen Hof zuzuordnen. Es gilt, vorsichtig ausgedrückt, einem historischen Phänomen weitere Konturen zu verleihen, von dem wir bislang noch nicht allzu viel wissen.

Gut informiert sind wir bereits über die Hofkultur, gerade am Beispiel des Uracher Hofes Graf Eberhards im Bart, die uns in der ersten Sitzung Herr Zeilinger näherbrachte. Auch das bedeutende Phänomen des „Hofs auf Reisen“ haben wir anhand des Vortrags von Herrn Prof. Reichert eindrucksvoll kennen gelernt; hierfür bot die berühmte Pilgerreise Eberhards im Bart ins Heilige Land von 1468 ein herausragendes Beispiel.

Der Überblick von Herrn Dr. Auge über Württembergs Residenzen im Spätmittelalter zwischen „Kongruenz und Konkurrenz“ vermittelte anschließend einen umfassenden Eindruck vom topographischen Profil Württembergs im Spätmittelalter. Hier standen die Residenzen in Stuttgart, Urach und Tübingen als zeitgenössische Herrschaftszentren im Mittelpunkt. Sie erhielten mit den Ausführungen von Herrn Auge ihre historische Tiefe und eine qualifizierende Bewertung vor dem Hintergrund der aktuellen Residenzenforschung.

Die interdisziplinäre Verflechtung unseres Themas wurde von Frau Dr. Laier-Beifuss in Hinblick auf einschlägige kunsthistorische Fragestellungen zum württembergischen Hof bereits vertreten, genauer gesagt: in Hinblick auf die sakrale Baukunst im Umfeld Eberhards im Bart. Dieser bedeutende und wohl bekannteste württembergische Landesfürst des späten Mittelalters wurde als Förderer des zeitgenössischen Kirchenbaus vor allem am Beispiel der Amanduskirche in Urach, der Peterskirche in Weilheim und der Klosterkirche in Blaubeuren vorgestellt. – Ich darf an dieser Stelle auf die betreffenden Protokolle verweisen, die sowohl in Papierform wie im Internet unter der Homepage des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg) einsehbar sind (Adresse: www.kgl-bw.de/gav/index.htm).

Wir haben also mittlerweile nicht nur einen Überblick über die Residenzenlandschaft Württembergs im Spätmittelalter, die zeitgenössische Hofkultur, die Organisation des Hofes vor Ort und auf Reisen, erhalten, und die soziale Klientel, die den Hof definierte, näher kennen gelernt, wir wissen auch um die Bedeutung der Repräsentation, die Landesfürst und

Hof auf sich vereinigten und der sie vielfältigen Ausdruck verliehen, sei es im Bereich der Architektur und des Sakralbaus, oder in Hinblick auf das soziale Prestige, das die „Hofnähe“ für die zeitgenössische Gesellschaft in sich barg.

Der Hof „als repräsentativer Ort von Herrschernähe und hierarchisierter Kommunikation“ ist gerade auch vielfach thematischer Anknüpfungspunkt in der Residenzenforschung, so etwa eines Sonderforschungsbereichs an der Universität Freiburg. Die Frage nach der Ausstrahlung der werdenden Höfe, ihre Bedeutung für die soziale Mobilität, die Wahrnehmung des Hofes und seine identitätsstiftende Funktion sind international aktuelle Problemkreise, die gerade auch für den württembergischen Hof noch virulent sind.

Heute setzen wir an diese Problemkreise unmittelbar an: „Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und frühen 16. Jahrhundert“ hat Herr Prof. Mertens seinen Vortrag betitelt. Ein spannungsgeladenes Thema, das uns gleich mitten hineinführen wird in die Verflechtung von Hof und Umwelt, Dynastie und Land, zumal vor dem Hintergrund der damals verschärften Krisensituation in Württemberg.

Herrn Prof. Mertens in diesem Kreis vorzustellen, erscheint freilich fast überflüssig. Trotzdem möchte ich Ihnen einige wesentliche Stationen seiner wissenschaftlichen Biographie nicht vorenthalten: Nach dem Studium und der Habilitation in Freiburg war Herr Mertens Assistent bei Otto Herding. Er versah 1984 bis 1991 den Lehrstuhl für Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften in Tübingen, seit 1991 ist er Lehrstuhlinhaber für mittelalterliche Geschichte in Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte gelten dem Renaissance- Humanismus, der Universitätsgeschichte und der Landesgeschichtsschreibung. Die württembergische Landesgeschichte verdankt ihm unter anderem die grundlegenden und bis auf Weiteres maßgeblichen Überblicksdarstellungen zur Geschichte Württembergs etwa im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Sein Interesse gilt gerade in jüngster Zeit verstärkt auch dem Hof, zumal dem württembergischen, und auch speziell der Person Eberhards im Bart. Sehr enge Beziehungen hat Herr Mertens bekanntlich auch zum zweiten Thema des heutigen Nachmittags, der Literatur, besonders im Zeitalter des Humanismus, die uns nach der Pause eingehender beschäftigen soll.

Hierzu freue ich mich sehr, Herrn Prof. Dr. Volker Honemann als Referenten vorstellen zu können, der die weite Anfahrt aus Münster nicht gescheut hat, um uns an seinen Kenntnissen teilhaben zu lassen, die heute von der „Literatur im Umfeld Eberhards im Bart“ handeln. Herr Honemann als gediegener Literaturwissenschaftler und Germanist steht damit auch für den interdisziplinären Anspruch unseres Arbeitskreises. Ich darf davon ausgehen, dass

gerade der angedeutete Aspekt der Repräsentation und Kommunikation im Umfeld des württembergischen Hofes von seinen Ausführungen beleuchtet wird, und bin mir sicher, dass unsere Kenntnisse davon profitieren werden.

Lieber Herr Honemann, unsere gegenseitige Bekanntschaft hatte ja schon immer viel mit Reisen und Pilgerfahrten zu tun, aber als ich mir jetzt die Stationen ihrer wissenschaftlichen Laufbahn vor Augen führte, habe ich doch ihre Vorliebe gerade für die mittelalterliche Reiseliteratur erst recht verstanden: Nach seiner Assistentenzeit in Würzburg von 1971 bis 1978 nahm Herr Honemann Lehrtätigkeiten im Bereich Ältere Germanistik bzw. Deutsche Literatur des Mittelalters wahr an der FU in Berlin (1978-84), in Bielefeld (1984), Göttingen (1985-87), Wien (1987) und Illinois (1988/89). Seit 1992 hat er den Lehrstuhl für Deutsche Literatur des Mittelalters an der Universität Münster inne.

Seine Forschungsinteressen gelten neben den bereits angesprochenen besonders der deutschen und lateinischen Literatur des Spätmittelalters und des Humanismus, sowie dem mittelalterlichen Buch- und Bibliothekswesen. Ich freue mich, Herr Honemann, dass wir anschließend von Ihnen wohl bekanntere und unbekanntere Namen im literarischen Umfeld des württembergischen Hofes Eberhards im Bart vorgestellt bekommen, und für uns alle auf eine spannungsgeladene Sitzung zwischen mittelalterlichem „Krisenmanagement“ und „schöngestiger Literatur“.

Dieter Mertens:

***Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land
im 15. und im frühen 16. Jahrhundert***

I

Höfe werden vornehmlich in ihrer regulären und vollen, immer wieder auch festlich gesteigerten Funktion untersucht. Im folgenden soll der Hof indes, am Beispiel Württembergs, unter dem Aspekt der Krise betrachtet werden, die dadurch entsteht, dass der Herr ausfällt oder seine Funktionen nur eingeschränkt wahrnehmen kann. In der vom vollen Hofbegriff umschlossenen Trias Haushalt, Hof und Regierung verlagern sich dann die Gewichte auf die regulierten und in gewissem Grade institutionalisierten Elemente Haushalt und Regierung, während das eigentlich dynamische Element, der Wille des Herren, der Mittelpunkt von allem, stillgelegt ist. Der Charakter dieser Krisen und ihrer Bewältigungen sind indes jeweils verschieden. Während im ausgehenden Mittelalter normalerweise der Hof die Landesverwaltung dominiert, zeichnet sich in den Krisen die Bedeutung des Landhofmeisters deutlich ab, der, wenn er ein angesehener Graf ist wie Rudolf von Sulz zu Beginn und Wolfgang von Fürstenberg gegen Ende des 15. Jahrhunderts, über den Bereich der Regierung hinaus in gewissem Maße als Ersatzherr auftritt, freilich eines höheren Rückhalts bei einem Verwandten der Dynastie oder beim König bedarf. Instabilität und Krisen der Dynastie wirken sich als Hofkrisen aus, doch andererseits können verwandte Höfe stabilisierend einwirken. Aus der Perspektive der Dynastie ist der Zusammenhang mehrerer Höfe, nicht nur der einzelne Hof von Interesse.

Dank der Stabilität und Krisenfestigkeit der Dynastie wuchs die Herrschaft Württemberg im späteren 13. und im 14. Jahrhundert zu einer der bedeutendsten Mächte im Raum des ehemaligen Herzogtums Schwaben heran. Von 1241 bis 1417, von Ulrich I. dem Stifter bis Graf Eberhard III. dem Mildem, haben Angehörige von nur fünf Generationen geherrscht. Sie waren durchweg tatkräftig und herrschten mehrheitlich lange oder gar sehr lange: zweieinhalb Jahrzehnte zwei, doch zwei andere mehr als viereinhalb Jahrzehnte – von 1279 bis 1325 regierte Graf Eberhard I. der Erlauchte, und Graf Eberhard II. der Greiner von 1344 bis 1392. Die Grafen behaupteten sich gegenüber den Revindikationsforderungen der Könige ebenso wie gegenüber der geballten Macht der Städtebünde. Vom Hof dieser Herren ist freilich nur wenig bekannt; er gewinnt erst ganz allmählich einige Konturen. Truchseß, Marschall und Schreiber, Räte, Dienstmannen und Diener werden seit Ulrich I. (1241-1265) und Ulrich II. (1265-1279) genannt. Das Truchsessenamt haben zwischen 1262 und 1290 Ministeriale von Tannenfels und von Stetten inne, doch bald scheint es an Bedeutung zu verlieren

zugunsten des gleich alten und ebenfalls ministerialischen Marschallamtes. Der Marschall erhielt die Leitung der Hofhaltung – der Hof war noch weit in das 14. Jahrhundert sehr mobil. Doch mit dem Hofmeister Johann Nothaft, einem Niederadligen und Lehnsmann des Grafen, erscheint in den 1360er Jahren der Inhaber eines neuen leitenden Hofamts. Räte werden seit Ulrich II. erwähnt. Um 1270 beurkundet der Graf erstmals, daß er *consilio nostrorum consiliariorum, consilio ministerialium nostrorum, de consilio ... ministerialium sive consiliariorum nostrorum* handle. Die Bedeutung der Räte wird 1361 schlaglichtartig sichtbar, als Eberhard II. in der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Ulrich IV., der eine Teilung der Herrschaft verlangt, dessen *consilarii* gefangen nimmt. Ihre Zahl ist noch gering. 1362 sind vier Räte Eberhards und drei seines Bruders bezeugt. Man wird sie zum engeren Hof zählen dürfen. Den weiteren Hof repräsentiert hingegen am Ende dieser Periode herrschaftlichen Aufstiegs und dynastischer Stabilität die Darstellung der sog. Ratssitzung Eberhards des Mildens, genauer gesagt deren mutmaßliche schriftliche Vorlage; von diesem Bild wird zum Schluss noch zu reden sein. In die Zeit Eberhards II. fällt auch das erste große Hoffest der Württemberger, von dem berichtet wird. Es war die dreizehntägige Feier der Hochzeit seiner Tochter Sophie mit Herzog Johann I. von Lothringen im Dezember 1361, einem regierenden Fürsten. Das Fest demonstrierte den Rang, den die Württemberger in der Periode ihres Aufstiegs erlangt haben.

Die nur zwei Jahre dauernde Herrschaft Eberhards IV. des Jüngeren (1417-1419), der bereits mit 31 Jahren starb, leitet eine mehr als hundertjährige Periode dynastischer Instabilität in Württemberg ein. In diese Periode fällt freilich die volle Ausbildung des Hofes und die Steigerung des Grafenhofes zum Fürstenhof. Da der Herr die lebendige Mitte des Hofes ist, ändert sich der Hof von einem Herrschaftsinhaber zum andern und wird von den Krisen der Dynastie zutiefst betroffen. Darum scheint es nicht nur wegen des zeitweiligen Nebeneinanders zweier oder dreier Höfe der Grafen von Württemberg – von den Witwenhöfen ganz zu schweigen –, sondern auch wegen des starken diachronen Gestaltwandels angebracht, im Plural von den Höfen zu sprechen statt im Singular von der idealtypischen Institution des Hofes. Dessen verschiedene Funktionen als differenzierter Hofstaat, als sozialer Ort, wo Dienstbereitschaft evoziert und Gunst distribuiert wird, wo der Herr beraten wird, als Mittelpunkt der Herrschaft über Land und Leute und als Akteur im Netz der Höfe sind dabei aber bis weit in das späte 15. Jahrhundert hinein nur in Streiflichtern und Ausschnitten erkennbar.

II

Die württembergischen Höfe zeigen im 15. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts alle erdenklichen Krisen- und Hochformen auf. Beim frühen Tod Eberhards IV. im Jahr 1419 waren die beiden Söhne Ludwig und Ulrich sieben und sechs Jahre alt, mithin unmündig. Der Hof musste nun unter den Bedingungen der Vormundschaft funktionieren. Dafür gab es zwei Konzeptionen, die unterschiedlichen Prinzipien folgen. Die eine favorisierte die Verwandtschaft der Dynastie, die andere favorisierte die der Herrschaft bzw. dem Land verbundenen Räte. Während die verwandten Vormünder stets auch die Räte brauchten, konnte am Ende des 15. Jahrhunderts umgekehrt ein Regiment der Räte ohne die Verwandten auskommen. 1419 übernahm die Mutter Henriette, Gräfin von Württemberg und Mömpelgard, zusammen mit einem größeren Rat die Vormundschaft. Vormundschaftliche Ansprüche Herzog Karls II. von Lothringen, des Sohnes der oben genannten Sophie, der sich auf eine württembergisch-lothringische Erbvereinigung von 1367 stützte und sich sogar an den König wandte, konnte Henriette abweisen. Dem Rat gehörten neben mehr als zwanzig württembergischen Vasallen von Herren und Rittern an: der Abt von Ellwangen, der Herzog von Teck, ein Graf von Helfenstein, ein Graf von Löwenstein, ein Herr von Rechberg sowie Graf Rudolf von Sulz, der als Lehnsträger der Unmündigen auf der Cadolzburg vom Reichsverweser und zu Kladovo am Eisernen Tor (*auf dem Neuen Haus in der Bulgarey*) von König Sigismund selbst belehnt wurde, und der Hofmeister Hans von Stadion, Ritter. 1421 zog sich Henriette aus der Regierung zurück auf ihre Witwensitze Nürtingen und Tübingen. Der harte Kern jenes Rates fungierte als *gubernatores generosi dominii nostri de Wirtenberg nomine Ludwici et Udalrici comitum de Wirtenberg*; es sind Graf Rudolf von Sulz, Hans von Stadion, Hans Sturmfeder d.Ä. und Hans von Sachsenheim, Hofmeister seit 1421. Henriette baute bei ihrem Rückzug auf den stabilisierenden politischen Einfluss des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. des Bärtigen, dessen siebenmonatiger Tochter Mechthild sie ihren siebenjährigen Ältesten Ende 1419 verlobt hatte. Der Einfluss des nunmehr zur Verwandtschaft zählenden Pfalzgrafen auf den Stuttgarter Hof dürfte beträchtlich gewesen sein. Eine Ordnung des Rechnungswesens von ca. 1422 betrifft auch Hofstaat und Küche; für die Zahl der den Räten aus dem Herrenstand und denen aus dem Ritterstand jeweils zugebilligten Pferde und Zehrgulden beruft sich die Ordnung ausdrücklich auf *mines herrn herzog Ludwigs meinung*. Wahrscheinlich ist die Ordnung überhaupt durch den Pfalzgrafen veranlasst worden. Doch persönlich wird er im Alltag des Stuttgarter Hofes nicht in Erscheinung getreten sein; hier agierten die *gubernatores*. Man wird zwar annehmen dürfen, daß die jungen Grafen etwa beim Kirchgang den Hof anführten. Aber herausgehobene und attraktive Anlässe für die Repräsentation der Herrschaft und ihres Hauses wie Jagden und Turniere dürfte es nicht gegeben haben; höchster oder hoher Besuch, Taufen, Hochzeiten oder

Beerdigungen fielen nicht an. Ein Hof unter den Bedingungen der Vormundschaft ist ein reduzierter Hof.

1426 wurde Ludwig, der ältere der beiden Brüder, mit vierzehn Jahren für mündig erklärt, sein ein Jahr jüngerer Bruder Ulrich jedoch erst 1433 mit zwanzig Jahren. Die Vorrangstellung des Älteren war damit deutlich hervorgehoben. Ludwig erhielt 1427 für sich und seinen Bruder die Reichslehen – die Urkunde holte wiederum Graf Rudolf von Sulz, diesmal in Belgrad, den Lehnseid leistete in Waiblingen dem königlichen Hofmeister Graf Ludwig von Oettingen nur Ludwig persönlich. Rechtshandlungen nahm Ludwig von 1426 bis 1433 für sich und seinen Bruder vor, beim repräsentativen Hofhalten erscheint er allein. Als König Sigismund, der fast acht Jahre nicht im Reich gewesen war, 1430 eine Städteversammlung in Ulm besuchte, fand sich neben zahlreichen anderen Fürsten auch Graf Ludwig beim König ein. Ludwig suchte die persönliche Begegnung mit dem König, sie war seine erste, und nutzte die Gelegenheit zum Einstand bei den Reichsfürsten; er demonstrierte das Ende des reduzierten Hofes.

Der 18jährige Graf hielt in der Reichsstadt Ulm einen *großen hoff* für den 62jährigen König; dazu lud er auch *vil fürsten* und *herren*, Städter offenbar nicht; der König war von der Haltung der Städte zur Fortsetzung des Hussitenkriegs sehr enttäuscht. Zwei Chroniken berichten über das Fest: ein von Erhard von Appenwiler (†1471) benutzter Anonymus und Petermann Etterlin († ca. 1509). Der junge Graf von Württemberg habe *ein hoff* berufen und *menglich zu tische zu sinem imbis* geladen; außer dem König werden noch achtzehn Namen genannt von Herzögen und Markgrafen, von Grafen und Herren und von mehreren Bischöfen. Bei diesem Essen wurde eine offene und gesiegelte *littera soldani* verlesen – ein Sultansbrief als literarischer Entremets. Szenische Entremets ließen später den Türkensultan in persona auftreten. Sultansbriefe haben ihre eigene Geschichte. In dem beim Ulmer Bankett des Württembergers verlesenen Brief, den die genannten Chronisten im Wortlaut wiedergeben, lädt der Sultan, der sich Herr zu Babylon, der Tartarei und Ägyptens, auch *kunig des edelen gesteins in Indien, probst des erdischen Paradises, vogt der hellen, schirmer des Grabes und des landes zu Jherusalem* betitelt, den König von Polen – er nennt ihn das *kunglin von Krackow*, den Zaunkönig von Krakau – mit seinen Rittern zu einem *hoff in unser stat zu Ergen* zu einem Turnier mit tausend Rittern. Auch das Römische *kunglin* solle mit seiner Ritterschaft kommen; begehre er das Land Jerusalem, so solle er es haben, wenn es nur dem Sultan zinsbar bleibe. Ebenfalls werde die Königin von Saba mit 400 Rossen erscheinen, um anschließend die drei Könige *von Oriente*, die Heiligen Drei Könige, ihre Verwandten, in Köln aufzusuchen. Der Hof des Württembergers lud den Hof des Königs also nicht nur zum Essen, beide Höfe vereinten sich auch in einer „romantischen“ höfisch-

ritterlichen Sicht auf die Weltgeschichte, die sie über die bitteren Abwehrkämpfe spannten, welche Sigismund in den zurückliegenden Jahren fernab in Südungarn, der Walachei und Bulgarien geführt und von wo Rudolf von Sulz die Belehnungsurkunden für die Württemberger geholt hatte.

Nur gut zwei Monate später hatten die Württemberger wiederum Gelegenheit, den König zu empfangen und zu bewirten. Hierbei wurde die höfische Binnenstruktur der Herrschaft Württemberg sichtbar, nämlich die Tatsache, dass neben seinem Bruder Ludwig auch der noch nicht mündig gesprochene Ulrich im Zentrum des Grafenhofes stand und dass der Witwenhof Henriettes eine eigenständige Rolle spielte. Sigismund, der von Ulm aus durch Oberschwaben an den Bodensee gezogen war, kehrte über Württemberg und die niederschwäbischen Reichsstädte nach Nürnberg zurück, den Hirsauer Annalen des Trithemius zufolge mit eintausend Reitern. In Balingen haben „die Grafen“ – also beide Brüder, wenn man Trithemius noch einmal wörtlich nehmen darf – den König großartig empfangen und bewirtet und fünf Tage später ebenso großartig in Schorndorf verabschiedet. Dazwischen, am 28. Januar 1431, suchte König Sigismund von Reutlingen aus die Gräfin Henriette in ihrem Witwenhof in Tübingen auf – was als ein besonderer Hulderweis gewertet werden darf – und belehnte sie dort mit der Grafschaft Mömpelgard.

III

1433 wurde Ulrich mündig und Mitregent, so dass das Brüderpaar nun auch nach außen hin die Herrschaft Württemberg gemeinsam repräsentierte und regierte. Beide gräflichen Brüder ehelichten Frauen herzoglichen Ranges: Ludwig 1434 die ihm längst verlobte Mechthild aus pfälzisch-savoyischer Ehe, Graf Ulrich 1441 die Herzogstochter Margarete aus klevisch-burgundischer Ehe. Dass dem herzoglichen Konnubium nicht nur die zu Stuttgart gefeierten Hochzeiten genügten, sondern überhaupt eine ambitionierte Hofhaltung entsprochen hat, wird man annehmen dürfen, ohne es belegen zu können. Seit Ulrichs Heirat standen zwei Familien im Zentrum des Hofes. Dieser Zustand wurde durch die umgehend eingeleitete Herrschaftsteilung geändert. Diese Teilung ist jüngst mit guten Gründen als einvernehmlich geplanter und wohlüberlegt durchgeführter Vorgang dargestellt worden. Demnach ist die Etablierung zweier getrennter Höfe in Stuttgart und in Urach, die aus der Sicht der Territorialgeschichte häufig als eine Fehlentwicklung dargestellt wurde, aus der Sicht der Hofgeschichte weder der Ausdruck noch die Lösung einer Krise, sondern die Herstellung des normalen Zustandes, dass nur *ein* Herr mit seiner Familie das Zentrum eines – seines – Hofes bildet. Die eintretenden Krisen beider Höfe hatten je eigene Gründe. Dennoch soll die Hofgeschichte dieser Herrschaftsteilung von Anfang an dargestellt werden, weil nur so die

wechselseitigen Wirkungen der Krisen und ihre Lösungen verständlich werden. Die 1441/1442 genau taxierten württembergischen Herrschaftstitel schienen ergiebig genug, um eine *teylung unser lannd und lüte* einschließlich der *lehen und manschaft* in zwei voneinander unabhängige und politisch lebensfähige (wenngleich weniger gewichtige) Herrschaften mit eigener ranggemäßer Hofhaltung möglich erscheinen zu lassen. Die Brüder teilten deshalb nicht nur für sich, sondern auch für ihre Erben und Nachkommen. Ihre Familien sollten also den Anfang neuer Häuser bilden. Deren Tote sollten der *memoria* der Nachfahren gewiss sein und wurden in je eigenen Grablegen versammelt. Die Jahrzeiten und Almosen zum Gedächtnis der gemeinsamen Vorfahren, die in der Stuttgarter Stiftskirche ruhten, wollten beide Linien *in wechsels wise öweclich ussrichten*. Doch für die Zukunft nahm die Ludwig-Linie seit 1443 († Andreas, zweiter Sohn Ludwigs) die kurz zuvor noch von beiden Brüdern gemeinsam gegründete Kartause Güterstein bei Urach als ihre Grablege in Anspruch, die Ulrich-Linie seit 1444 († Margarete von Kleve) die Kirche des Heilig Kreuz-Stifts in Stuttgart. Nach Gräfin Henriettes Tod 1444 – sie wurde in Mömpelgard begraben – regierten die Brüder die von der Mutter ererbte Grafschaft zwei Jahre lang gemeinsam, bis auch hier die Doppelherrschaft beendet wurde; Mömpelgard fiel per Los an Ludwig, Ulrich wurde entschädigt. Seither unterschieden sich beide Familien und ihre Höfe auch durch die Wappen. Ludwig kombinierte Württemberg und Mömpelgard im quadrierten Schild, Ulrich behielt den einfeldigen württembergischen Schild. Beide Brüder bauten ihre Residenzen in Stuttgart und Urach für eine leistungsfähige und repräsentative Hofhaltung aus. Ulrich konnte in Stuttgart an frühere Schloss- und Stadterweiterungen anknüpfen, Ludwig verbaute in Urach die stattliche Summe 5000 Pfund. Schon vor der Herrschaftsteilung hat er die Burg Hohenurach als Befestigung ausgebaut, nach der Teilung begann er unten in der Stadt mit dem Bau des neuen Schosses, das er neben das Wasserschloss stellte, in dem vermutlich Eberhard II. 1380 seine Hochzeit mit Antonia Visconti gefeiert hatte. Die nahegelegene Kartause Güterstein wurde 1441 von Leistungen für das Land und den folgenden Leistungen für höfische Jagd und Unterhaltung, die sie sonst wohl hätte erbringen müssen, befreit: von *Gastungen, Jegern, Hunden, Waidleuten, Voglern, Spillüten, Sprechern, Singern, Herolten und Hoferyen*. Bei der Herrschaftsteilung gewinnen auch einige wichtige Räte Profil; die Bedeutung der Räte – die noch ganz überwiegend von Adel sind – als soziale und personale Klammer beider Grafschaften zeichnet sich ab. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts trennen und verselbständigen sich an beiden Höfen die Ämter des Haushofmeisters und des Landhofmeisters. Eine Differenzierung der Hof- und der Landesangelegenheiten ist um diese Zeit eine allgemeine Erscheinung, wobei aber die höchsten Landesbeamten, insbesondere Räte und Kanzlei, zum Hof gehören. Die Gewichtung der beiden Hofmeisterämter kann eine Uracher Besoldungsliste aus der Zeit Ludwigs II. aus der Mitte der 1450er Jahre verdeutlichen; der Landhofmeister erhielt 200 fl., doppelt soviel wie der Haushofmeister.

Beide Höfe gerieten während der folgenden Jahrzehnte aus unterschiedlichen Gründen in Krisen, zunächst in den 1450er Jahren der Uracher, später, in den 1460er und 1470er Jahren, der Stuttgarter Hof. Dies hatte zur Folge, dass diese Jahrzehnte anstatt von selbständiger Weiterentwicklung der Höfe vielmehr von wechselseitiger Einflussnahme gekennzeichnet waren. Insofern haben die Hofkrisen der späteren Wiedervereinigung der Herrschaftsteile vorgearbeitet.

Graf Ludwig starb 1450 und hinterließ zwei unmündige Söhne, von denen der ältere überdies krank war. Ulrich übernahm daraufhin neben der Lehnsträgerschaft auch die Vormundschaft in Urach, formell allein – also ohne politischen Einfluss der Witwe –, doch tatsächlich angewiesen auf rund 40 adelige Uracher Räte, von denen vier unter dem Hofmeister Albrecht Spät die täglichen Hof- und der Regierungsgeschäfte zu versehen hatten. Die Uracher Räte beschwerten sich 1451 darüber, dass der Stuttgarter Vormund durch häufige und lange Aufenthalte bei seinen Uracher Mündern beide Höfe unzulässig vermische, denn er würde in Urach auch in Angelegenheiten aufgesucht, die Stuttgart betreffen, was die Uracher Hofkosten in die Höhe treibe. Der Umzug des Hofmeisters Albrecht Spät und der Kanzlei nach Tübingen 1452 trennte sie vom rudimentären Hof der Grafenkinder und führte zur Installierung eines eigenen Haushofmeisters in Urach. Dieser gehörte zwar dem weiteren Rat an, doch die jungen Grafen, deren Mutter sich 1451 auf ihren Witwensitz Böblingen zurückzog und kurz darauf eine neue Ehe einging, befanden sich nunmehr im Abseits. Daran änderte auch die formelle Mündigkeitserklärung des kranken Knaben Ludwig II. im Jahr 1453 nichts, zumal dieser bereits 1457 starb. Mit pfälzischem Rückhalt manövrierten Spät und die Uracher Räte den Vormund Ulrich aus, wogegen dieser seit 1457 mit Erfolg die Uracher Landschaft – die Amt- und Gerichtsleute der Städte – aufbot, aber 1459 dennoch den Kampf um die Vormundschaft verlor. In den Jahren 1450 bis 1459 geriet der Uracher Hof auf einen Tiefpunkt seiner Bedeutung, nicht fähig, den Mittelpunkt der Herrschaft zu bilden und von Hof zu Hof zu kommunizieren. Der Landhofmeister in Tübingen, die adeligen Räte und, als neue Größe, die Landschaft, deren Aufkommen allein schon eine Krise des Hofes anzeigt, waren die Akteure, während die gräfliche Familie zusammenschmolz und sich nahezu auflöste – zuletzt scheint allein noch das Mündel Eberhard als Geisel der Ansprüche Ulrichs in Urach gelebt zu haben. Als der 14jährige Eberhard V. sich der Vormundschaft entzog, die Landschaft auf seine Seite brachte und die Regierung antrat, musste ein Hof erst wieder aufgebaut werden.

In Stuttgart wurde indes durchweg anspruchsvoll Hof gehalten und geheiratet. Die zweite und die dritte Gemahlin, die Ulrich 1445 und 1453 ehelichte, stammten wie die erste aus Herzogshäusern. Als Herzog Philipp der Gute von Burgund 1454 auf dem Rückweg vom

Regensburger Türkenreichstag bei Graf Ulrich in Stuttgart Station machte, begrüßte ihn dessen dritte Frau Margarete von Savoyen *grandement et honnorablement* – Philipps Cousine. Der Besuch Philipps ist ein Test für die württembergische Hofgeschichte. Der Burgunderherzog reiste mit einem vergleichsweise kleinen Gefolge von nicht einmal 60 Personen, so dass er seine Gastgeber nicht überanstrengte. Ulrich drängte förmlich auf den Besuch. Schon auf dem Hinweg, der Philipp überhaupt nicht durch Württemberg führte, ließen Ulrich und seine Uracher Neffen dem Burgunder Geschenke überreichen: reichlich Wein, Wild und Hafer. Ulrich suchte Philipp auch persönlich in Ulm auf und lud ihn mit Hinweis auf die Verwandtschaft zum Besuch seiner Lande ein, er schenkte Philipp ein wertvolles Pferd und versicherte ihm *humblement* seiner Dienste. Als der Herzog von Regensburg zurückkehrte, nahm Ulrich ihn in Göppingen in Empfang und verabschiedete ihn sechs Tage später in Herrenberg im Uracher Herrschaftsteil. Von dort zog Philipp nach Rottenburg weiter, wo ihn der Habsburger Albrecht VI. und seine ihm neu vermählte Gemahlin Mechthild empfingen, die Witwe Ludwigs I. und Mutter der Uracher Mündel. In den Tagen zwischen Göppingen und Herrenberg aber glänzte Ulrich als Gastgeber in Stuttgart. Der Uracher Hof wurde nicht aufgesucht und spielte keine eigenständige Rolle, vielmehr kamen die jungen Neffen nach Stuttgart, wo sie nur eine Nebenrolle übernahmen. Ulrich seinerseits war freilich, trotz seiner Ehe mit Margarete und trotz der Apostrophierung als *consanguineus* durch Philipp, ganz eindeutig nicht gleichen Ranges wie sein Gast. Denn Ulrichs Gaben fanden keine entsprechende Erwidern. Umso mehr blieb der burgundische Hof Philipps das Vorbild des Stuttgarters; er ließ dort seinen ältesten Sohn Eberhard durch Philipp und den burgundischen Rat Claude de Thoulonjon erziehen, der dem jungen Grafen zum *director* bestimmt wurde. Als knapp zwanzig Jahre später, 1473, Kaiser Friedrich III. durch Württemberg reiste – ein neuerlicher Test der württembergischen Höfe, beide inzwischen voll funktionsfähig –, waren das Geben und Nehmen der Ehre und Aufmerksamkeit auf beide Höfe gleichmäßig verteilt. Beide Grafen hatten ihrerseits 1471 den großen kaiserlichen Tag zu Regensburg mit bedeutendem – fast gleichgroßem – Gefolge aufgesucht. Friedrich ließ sich nun sowohl in Stuttgart als auch im nahen Leonberg, das zum Uracher Herrschaftsteil gehörte, empfangen und nächtigte jeweils einmal an beiden Orten. Zwar musste Eberhard, der auf die demonstrative und symbolische Gleichbehandlung offenbar größten Wert legte, den Kaiser zur Übernachtung in Leonberg erst drängen, doch brauchte er sich um seinen politischen Rang nicht zu sorgen; denn politischen Rat holte sich der Kaiser damals bei ihm, nicht bei Ulrich.

IV

Politische Misserfolge, die militärische Niederlage gegen die Pfalz im Jahr 1462 samt einer zehnmonatigen Gefangenschaft und den langfristigen finanziellen und politischen Folgen – die gezielten Demütigungen eines nach dem Fürstenrang strebenden Landesherrn gar nicht gewichtet – engten die Stuttgarter Handlungsspielräume empfindlich ein in einer Phase, als der Uracher Hof sich konsolidierte und aufblühte. In dieser Phase erlauben auf die Hofhaltung bezogene schriftliche Quellen einen Blick auf die beiden Höfe und ihr Verhältnis zueinander. Es sind für den Uracher Hof Bestallungslisten für 1476/1479, die zugleich auf die Jahre Ludwigs II. zurückblicken, und die Aufzeichnungen über den Hofverbrauch von 1467/1469, für den Stuttgarter Hof der 1478 abgeschlossene Vergleich über die Hofhaltung Ulrichs V. mit seinem Sohn Eberhard II.

In Urach zählten in den späten 1470er Jahren zum besoldeten Hofgesinde 112 verzeichnete Personen: 8 Edle mit Dienstverschreibungen und 18 ohne solche, und 86 vom gemeinen Hofgesinde. Die Gesamtzahl ist gegenüber der Regierung Ludwigs II. ein wenig erhöht, aber nicht ausufernd: die Gemeinen nahmen von 76 auf 86 Personen zu, die Edlen mit und ohne Verschreibung zusammen von 23 (16+7) auf 26 (8+18). Von 6 auf 22 Personen angeschwollen ist hingegen die Zahl jener Einspännigen, die nicht als *Einspenn Knecht am Hof* geführt werden – von diesen gibt es nur 3 –, sondern zwischen Hofgesinde und Amtleuten verzeichnet sind und wohl für die Verbindung zwischen dem Hof und den lokalen Amtsträgern eingesetzt wurden. Dies deutet auf eine erhebliche Intensivierung der zentralen Funktion des Hofhalts für die Landesverwaltung hin. In dieselbe Richtung weist eine andere Auffälligkeit: die erhöhte Besoldung des Küchenmeisters. Sie steigt von 6 lb (ca. 4,3 fl), 2 Eimer Wein, 28 Maß Dinkel und der Stellung der Kleider in der Zeit Ludwigs II. auf 10 fl, 4 Eimer Wein, 10 Maß Roggen, 10 Maß Dinkel und die Kleider unter Eberhard V. Was den täglichen Hof in all seinen Funktionen und mit den Funktionsträgern für Hofstaat und Verwaltung tatsächlich ausmacht, manifestiert sich, wenn er speist. Bei den streng geregelten täglichen Mahlzeiten, die der Herr, die Edlen und die Gemeinen, seien sie Angehörige des Hofstaats oder der Verwaltung, einnehmen, sind Zutritt und Ordnung vom Haushofmeister zu garantieren; die materielle Bewältigung dieses tagtäglichen höfischen Hauptereignisses zu organisieren, obliegt dem Küchenmeister. Das gemeinsame Essen spielt, eben wegen seiner großen Bedeutung, in der Hofkritik des Enea Silvio Piccolomini oder Ulrichs von Hutten eine zentrale Rolle. Architektonisch wird es in der Dürnitz, dem Speiseraum des Hofgesindes, manifest. In Urach wurde unter Eberhard die große Dürnitz des neuen Schlosses gebaut – eine über 15 Pfeiler gewölbte dreischiffige gotische Halle, die sich an der älteren Stuttgarter Dürnitz orientiert. Neben dem Hofmeister und abgesehen vom Fürsten ist

der Küchenmeister eine der zentralen Personen des Hofes. Der Uracher Küchenmeister gab *von anno 1467 biß in Anno 1468* für die Mahlzeiten 2163 fl. aus, im Rechnungsjahr darauf, als der Graf mit Gefolge nach Jerusalem pilgerte und sechs Monate abwesend war, betrug der Verbrauch 1884 fl.

Die Stuttgarter *Ordnung des hofs* von 1478 verdankt ihre Entstehung einer tiefgreifenden Krise, in die der Hof durch den massiven Konflikt zwischen Graf Ulrich und seinen Söhnen Eberhard (geb. 1447) und Heinrich (geb. ca. 1448) geraten war; die anhaltenden finanziellen Belastungen in der Folge der Ereignisse von 1462 bleiben dabei stets mitzudenken. Während der Stuttgarter Linie also die Versorgung und Hofhaltung der Söhne Ulrichs seit Beginn der 1470er Jahren große Probleme bereitete, wurde umgekehrt gegen Ende des Jahrzehnts in Urach das Ausbleiben eines Erben als dynastische Not und schwere Krise erfahren. Beide Krisen verwiesen die zwei Linien aufeinander und wurden letztlich durch eine Zusammenführung nicht nur der 1442 geteilten Herrschaft im Jahr 1482, zwei Jahre nach dem Tod Ulrichs, sondern auch der beiden dynastischen Linien gelöst. Denn der Uracher Eberhard verdrängte die Söhne des Stuttgarters, Ulrichs, von der Herrschaft und bemächtigte sich dessen Enkels Eitelheirich (geb. 1487), des einzigen Sohnes aus der ersten Ehe Heinrichs. Eberhard ließ ihn an seinem Hof zu erziehen und baute ihn unter dem Firmnamen Ulrich als Erben und Nachfolger auf. Die Stuttgarter Krise ging von dem Verlangen Heinrichs aus, Anteil an der Herrschaft Württemberg-Stuttgart zu erhalten und sich nicht auf eine geistliche Karriere abschieben zu lassen. Ulrich fürchtete sogar um Herrschaft und Leben, denn er veranlasste Heinrich 1472, ihm schriftlich zu versichern, sich weder persönlich noch indirekt an einem Komplott *wider sin person lib oder leben oder wider sin oberkeit* zu beteiligen, und sicherte sich überdies durch politische und militärische Hilfszusagen aus Urach und Ansbach ab. Der Uracher Eberhard entschärfte die Stuttgarter Krise, indem er 1473 im Uracher Vertrag die Grafschaft Mömpelgard mit Horburg und Reichenweier für die Versorgung Heinrichs zur Verfügung stellte. Zugleich wurde die 1442 vollzogene Sonderung der beiden Linien in Schild und Titel beendet, indem nun beide Linien nach Württemberg und Mömpelgard hießen und die nunmehr drei Höfe in Stuttgart, Urach und Mömpelgard heraldisch gleich firmierten. So entstand ein württembergisches Höfesystem, dessen Interaktion hier sichtbar wird. Zu diesem gehörte faktisch auch der Rottenburger Hof Mechthilds, *unser lieben frowen und muter von Osterrich*, wie ihr württembergischer Sohn formulierte. Württembergische Räte dienten Mechthild; ihr Kanzler Dr. Bernhard Schöfflerlin war ihr von Eberhard zur Verfügung gestellt. 1478 schlichteten Eberhard d.Ä. zusammen mit Hofmeister, Kanzler und Räten des Hofes seiner Mutter Mechthild im sog. Tübinger Vergleich *unwill, irrung und gebrechen* zwischen Ulrich und seinem Sohn Eberhard d.J. In einem langen Brief hat zuvor der Vater dem Sohn das Sündenregister vorgehalten. Dieser Brief ist das bemerkenswerte Zeugnis

eines misslungenen höfischen Generationenverhältnisses. Der gravierendste Vorgang war der Versuch Eberhards d.J., am Hof seines Vaters einen eigenen, vom Vater unabhängigen Hof zu bilden, nämlich Räte, Diener und Knechte zu bestellen, die dem Vater in keiner Weise verbunden waren, *weder mit ern noch truwen, das doch kein herr im Rich sinem Son zutun gestatt*. Eine von den drei Grafen und 19 von der Stuttgarter Landschaft besiegelte Urkunde legte das Verfahren fest, in dem Verletzungen der Vereinbarungen geahndet werden sollten. Wenn Ulrichs Hofhaltung das Festgelegte überschreitet, soll sie lediglich auf das vereinbarte Maß zurückgeführt werden. Doch die dem Sohn Eberhard d.J. angedrohte Strafe betrifft die Generationenstruktur des Hofes. Eberhard wäre auf Lebenszeit des Vaters des Landes zu verweisen. Schließlich werden in der Urkunde Richtlinien für die sparsame und effektive Führung der Hofämter formuliert. Die Begriffe für rechte Amtführung wiederholen und häufen sich (das *ampt recht ußrichten, ordenlich versehen, ir stat wissen zuversehen und ußzurichten, from und tougenlich* erfunden werden, *ordentlich zugehen*), mehr noch die fürs Kontrollieren und Durchgreifen der Herrschaft (*endern, ander niemen* [Amtsinhaber auswechseln], *absetzen und mit fromen besetzen, acht haben, ob einer Sache sein, zusehen, besehung der ämpter, anscriben, kerffen* [Kerben] *machen, urkund nehmen, in der rechnung zoigen, recessen machen, der unordnung weren, strafen, abstelen*). Haushofmeister, Küchenmeister, Kornmesser und der Marstaller, der das täglich kontrollierte Futterbuch führt, müssen der Hauptsorge wehren, es könnten Gesinde, Gäste und ihre Pferde, insbesondere unberechtigte Gäste und Pferde, der fürstenmäßigen Herrschaft die Ohren vom Kopf fressen. Es wurde das *Verzaychnis ainer Hof Ordnung* für Stuttgart erstellt, das ist eine detaillierte Aufstellung der Personen und Pferde, der Zahl der Hunde und Falken, welche Ulrichs Frau Margarete, Ulrich selber und Eberhard d.J. persönlich und welche ihnen gemeinsam zustehen sollten. Die Ulrich zugestandene Entourage soll nur wenig größer sein als die seines Sohnes; in Pferden gerechnet 47 zu 39. Gemeinsam sind – neben einem Schmid und den sieben Pferden im Marstall – Küche, Keller und Kammer, Kaplan, Torwarte, Narr, Jäger, Musiker, Schützen, Boten, Schreiber, Bäcker, Falkner, Büchsenmeister, Seidensticker und ‚die fünf Räte, die gewöhnlich zu Hofe sind und 23 Pferde haben‘ – Anwesenheit und Mobilität waren offenbar gleichermaßen wichtig. Das gemeine Hofgesinde und die Räte sollen zusammen 66 Pferde haben, die Herren und das Hofgesinde zusammen 155 Pferde einschließlich der Fohlen und sieben Pferden; Personen ohne Pferde zählen 99; die Summe der reitenden und der gehenden Personen beläuft sich auf 262 Personen. Der Uracher Hof war deutlich kleiner als der Stuttgarter. Er war aber nicht nur deshalb kleiner, weil hier kein verheirateter Sohn Ansprüche stellte – im Fall der Landesverweisung Eberhards d.J. wäre in Stuttgart nur sein persönlicher Hofstaat in Abzug gebracht worden –, sondern weil in Urach das ökonomische Kapital planvoller und effizienter im Sinne einer symbolischen Akkumulation eingesetzt wurde. Der Hof Eberhards in Urach und, seit der

„Wiedervereinigung“ 1482, in Stuttgart und Tübingen stellt zweifellos einen Höhepunkt der württembergischen Hofgeschichte dar. Unter dem Aspekt der „Krise“ hat er darum nicht zu interessieren.

V

Das württembergische Höfesystem reduzierte sich binnen kurzem auf Stuttgart. Heinrichs Hofhaltung in Mömpelgard scheiterte sehr rasch an Karl dem Kühnen. Denn schon 1474, im Jahr nach dem Uracher Vertrag, nahm der Burgunder den Grafen Heinrich, seinen Vasallen, in Gefangenschaft. Erst nach dem Tod des Herzogs 1477 kam Heinrich wieder frei. Er begab sich nun in die Dienste Erzherzog Maximilians, um in den Niederlanden zu kämpfen. 1482 trat er Mömpelgard gegen eine Rente an seinen Bruder ab und behielt allein die elsässische Herrschaft Horburg mit dem zugehörigen Reichenweier (Riquewihr), wo er im Schloss mit nur minimalem Hofhalt residierte. 1483 war mit dem Leben Mechthilds auch der Rottenburger Hof zu Ende. Noch 1482 ließ sich Eberhard d.J. im Münsinger Vertrag auf eine Zusammenlegung der beiden Herrschaftsteile ein, die zwar Lehnshof und Vogteien getrennt beließ, aber die Regierung unter beider Namen allein dem älteren Eberhard übertrug und eine gemeinsame Hofhaltung beider Grafen und ihrer Gemahlinnen in Stuttgart vorsah: *ainen hof und ain frowenzimmer, auch ain cantzley und ainen lanthofmeister*. Die Größe dieser Hofhaltung entsprach den Festlegungen von 1478 für den gemeinsamen Hof von Vater und Sohn. Jetzt sollte der Hof 150 Pferde haben, davon jeder Graf für sich 48. Doch Eberhard d.Ä. erbt nun die Probleme, die Ulrich V. mit Eberhard d.J. gehabt hatte. Wieder nahm dieser Räte an, die nur ihm, aber nicht auch dem regierenden Vetter schworen. Zeitweilig grüßten sich die Vettern nicht einmal mehr. Neuerliche Verträge schieden beider Kompetenzen und Hofhaltungen – der jüngere sollte seinen Hof zu Nürtingen halten, lebte aber mehr an befreundeten Höfen – und regelten, wie bei der Schaffung des Herzogtums 1495 schließlich bekräftigt, die Nachfolge so, dass Eberhard d.J. im nunmehrigen Herzogtum nur unter der maßgeblichen Mitwirkung eines landständischen Regiments hätte Herzog werden können. Hof und Regierung wären also weitgehend getrennt worden. Tatsächlich griffen diese Vorkehrungen nach dem Tod Eberhards d.Ä. 1496 nicht. Eberhard d.J., als Herzog nun der Zweite, wurde belehnt, ihm wurde gehuldigt, er ernannte neue Räte, darunter auch schlecht beleumdete Schwindler und „Finsterlinge“ – eine *curia tenebrionum* eben, wie der Abt Trithemius, ein Freund der alten Räte, über Eberhards d.J. Hof sagt. Die schon dem Vorgänger gedient hatten, verloren am Hof des zweiten Eberhard ihren Einfluss; zuvor *a secretis*, waren sie nun *a remotis*, so ein Wortspiel wiederum des Trithemius. Reuchlin floh an den Heidelberger Hof, angeblich war das Leben einiger Räte bedroht.

Trithemius würdigt Eberhard I. und seinen Hof hymnisch, um gleich darauf Eberhard II. und dessen Hof ins Lächerliche zu ziehen. Trithemius ergeht sich breit über die ridiküle, unhöfische *novitas* oder gar *vanitas* Eberhards II., bei Tisch im Stehen zu essen – am eigenen Hof, an fremden Höfen und sogar am Königshof. Beim Herzog selber habe er sich nicht nach dem Grund erkundigen mögen, da Eberhard von Natur aus unfreundlich gewesen sei; lieber habe er zwei geheime Räte befragt. Die hätten aber nichts als die landläufigen Meinungen wiedergeben können. Der erste sagte: Der Herzog wolle vermeiden, noch dicker zu werden. Darauf Trithemius: „Bei uns essen die Schweine im Stehen wie Euer Herzog, nicht im Sitzen, und werden trotzdem dick und fett“; um den genannten Effekt zu erreichen, solle der Herzog lieber stehend schlafen und sitzend essen. Der zweite: Manche meinen, er hätte in seiner Grafenzeit als Flüchtling und Bettler im fremden Land das Gelübde getan, wenn er einmal geruhsam und im Überfluss lebe, das Essen fortan nicht im Sitzen wie ein Mensch, sondern im Stehen wie das Vieh zu sich zu nehmen. Von allen Württembergern, die den Herzog gekannt hätten, sei ihm, Trithemius, versichert worden, an Eberhard sei das Wort des Psalmisten (48,13) wahr geworden: Der Mensch, als er in Ehre stand, erkannte nicht; er wurde den unvernünftigen Tieren verglichen und ist ihnen gleich geworden. Trithemius schrieb dies im württembergischen Kloster Hirsau zehn Jahre nach Eberhards II. Tod. Er war nicht der erste, der Eberhard herabsetzte; dies geschah dem zweiten Herzog von Beginn seiner Regierung an, vermutlich schon in Reuchlins Heidelberger Komödie *Sergius vel Capitis caput*. Das „Haupt des Hauptes“ soll Eberhards Günstling und Rat Konrad Holzinger meinen, der seinen Herrn beherrsche. Trithemius' Anekdote dürfte den massiven Reputationsverlust, den der württembergische Herzogshof unter Eberhard II. bei den gelehrten Räten und ihren Freunden erlitt, zutreffend zum Ausdruck bringen; ob dasselbe für den niederen Adel gilt, ist fraglich. Die Einladung zur Faßnacht der Herzogin 1497, die auch den Ehefrauen galt, hat anscheinend nur wenige Absagen erfahren.

1498 wurde Eberhard in einem Zusammenspiel der alten Eliten und des Landtags mit König Maximilian abgesetzt und auf Lebenszeit des Fürstentums verwiesen; er ist nicht einmal in Württemberg begraben. Eine Regimentsordnung, die 1498 von allen Ständen beschlossen wurde, entwarf das religiös-ideelle, funktionale und ökonomische Design eines Hofes ohne regierenden Fürsten. Diese Ordnung traf Regelungen für Land, Regierung und Hof – in dieser Reihenfolge; denn sie ist ganz offensichtlich nicht vom Fürsten her gedacht. Der Landhofmeister – Graf Wolfgang von Fürstenberg – ist die zentrale Gestalt. Seine Rolle unterscheidet sich aber von der des Grafen Rudolf von Sulz vom Anfang des 15. Jahrhunderts durch die Einbindung in eben diese von den Ständen beschlossene Ordnung. Sie ist bezeichnenderweise Gegenstand eines an die Stelle des Huldigungseids getretenen „Landeseids“ (*Wie das land schweren soll*), der nicht dem Fürsten, sondern dem Land

geleistet wird: *dem fürstentumb Wirtemberg, dem regiment und ordnung deshalb gemacht.* Das in der Ordnung niedergelegte *fürnemen* – faktisch also die Absetzung Eberhards II. – sei Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren geschehen, und das Regiment fördere die Ehre Gottes durch Handhabung der Gerechtigkeit, nicht anders also als ein Fürst. Doch anders als einen Fürsten soll nicht das Gottesgnadentum des Herrn das Regiment legitimieren, sondern *kindliche trüw und brüderliche liebîn*. Hiermit wird ein ganz anderer ideengeschichtlicher Kontext aufgerufen. Um *kindliche trüw und brüderliche liebîn* für Regiment und Räte zu erlangen, soll sich das Land als eine fürbittende Gebetsgemeinschaft betätigen, mit genauer Regelung und mit vorgeschriebenem Wortlaut. Die Regelungen der Regimentsordnung speziell für den Hof handeln zuerst und hauptsächlich von Hofämtern und Dienern. Von den in Stuttgart verbliebenen fürstlichen Personen – der Herzogin und ihrem Neffen, dem elfjährigen Ulrich – handeln sie erst ganz zuletzt. Nur 100 Pferde soll der Hof noch haben; denn das halbe Hundert, das 1478 dem regierenden Herrn persönlich zugestanden wurde, war 1498 entbehrlich. Die große Sorge der Regimentsordnung ist die, dass ein Hof ohne regierenden Fürsten den Adel nicht mehr zu binden vermag, so dass dieser andere Orientierungen sucht. Die Ordnung formuliert das Problem bündig: *So ist ouch des herren lob des ingesessenen adels eere und desselben abgang ir verderben*, d.h. der Ausfall oder Tod des Herren ist der Niedergang des Adels. Das Regiment verspricht darum den ritterschaftlichen Familien, an ein, zwei oder drei ihrer Angehörigen die Amts- und Burgvogteien zu vergeben, und sichert für deren Versehung jede Unterstützung der Zentrale zu, um so über Dienstverhältnisse die Geschlechter *disem fürstentumb anzuheften*.

VI

Das Regiment war um seine spezifische religiös-ideelle Legitimation notwendigerweise bemüht, sollte es doch neun Jahre lang amtieren und erst 1507 zurücktreten, wenn Ulrich mit zwanzig Jahren mündig gesprochen werden würde und fortan Hof und Regierung aus eigener fürstlicher Autorität vorstehen könnte. Das Landesregiment war also nicht nur „staatsrechtlich“, anachronistisch ausgedrückt, sondern auch hofgeschichtlich als eine interimistische Autorität gedacht. Es ist deshalb nicht mit den Reichsregimentern und ihrer Staatsidee zu vergleichen, wie sie Heinz Angermeier bestimmt hat, die sich dauernd hätten unter dem König etablieren wollen. Dennoch ist es nicht zufällig, dass König Maximilian das württembergische Regiment vor der Zeit, schon 1503, beendete und bereits den 16jährigen Ulrich mündig sprach. Der König zog jüngere Reichsfürsten auf seine Seite, um die Opposition der Reichsstände nach dem Zerfall des Nürnberger Reichsregiments (1500-1502) endgültig abzuschütteln und das fürstlich-monarchische Moment zu stärken. So gebrauchten die königlichen Gesandten vor den in Stuttgart versammelten Ständen denn auch das alte

monarchische Argument, für das Land sei *unius moderamen principis* nützer als die Fortdauer des *plurimorum dominium*. Dies bedeutete die Wiedererrichtung eines vollwertigen Hofes. Herzog Ulrich gestaltete seinen Hof betont fürstlich. Dass ein besonders stattlicher und kostspieliger, die Untertanen stärker belastender Hofstaat die Konsequenz aus der Erhebung der Grafschaft Württemberg zum Herzogtum sei, soll Oswald Gabelkover (1539-1616), dem Verfasser einer besonders einlässlichen Geschichte Württembergs, zufolge der geistliche Ratgeber des ersten Herzogs, Gabriel Biel, seinem Herrn vorgehalten haben. Gabelkover kontert namens des kritisierten Herzogs mit dem Hinweis, bereits die gräflichen Vorfahren hätten *ein stand gefiert, deßen sich kein fürst zu schemen ghabt hette*. Doch die Standards des 16. Jahrhunderts lagen höher als zur Zeit der Vorfahren. Ulrich handelte durchaus zeitgemäß, wenn er seinen Hof ausbaute. Er kreierte sukzessive die vier klassischen Erbämter. 1507 besetzte er ‚ihm und seinem Fürstentum zu Lob, Ehr, Unterhaltung und Wohlfahrt‘ das Erbmarschallamt mit dem bisherigen Marschall Konrad Thumb von Neuburg d.Ä.; das Erbtruchsessnamt erhielt 1510 Dietrich Spät zu Zwiefalten; Erbschenk wurde 1515 Philipp von Nippenburg; Erbkämmerer Wolf von Göltingen. Ulrich schuf eine Hofkapelle, so dass er mit Bayern und Sachsen gleichzog und um berühmte Künstler konkurrierte. Er vermehrte die Zahl der Räte, doch kaum im Übermaß. Einen Höhepunkt höfischer Prachtentfaltung zeigte die Feier der Hochzeit Ulrichs mit Sabina von Bayern, einer Nichte Kaiser Maximilians. Aus fürstlicher Perspektive mochte der Aufwand besonders goutiert werden, doch nichtadlige Zeitgenossen kritisierten ihn, zumal Teuerung herrschte. Ulrichs Hof nahm Maß am Heidelberger Hof, wo Kurfürst Ludwig V. wenige Tage zuvor mit großenteils denselben Gästen Hochzeit mit einer Schwester Sabinas gefeiert hatte. Diese Hochzeiten markieren für die Zeitgenossen eine Obergrenze höfischer Feiern. War die Uracher Hochzeit Eberhards im Bart (1474) nur ein regionales Ereignis gewesen, so erregte Ulrichs Hochzeit 1511 dagegen allgemeines Aufsehen. Höchste geistliche und weltliche Reichsfürsten feierten mit. Gerade darin sah Michael Köchlin (Coccinius), der Württemberger in Maximilians Diensten und von Ranke gepriesene Augenzeuge und Historiker der oberitalienischen Kriege der Jahre 1511/1512, den Ausdruck einer Krise sowohl der deutschen Nation insgesamt als auch der Fürsten selber. Er fügt seiner Darstellung des Kriegsgeschehens in Oberitalien einen Exkurs über die Stuttgarter Hochzeit seines Landesherrn ein. Wenn der Kaiser um Unterstützung für die gemeinsame Sache der Deutschen bitte, ließen ihn die Fürsten mit dem Hinweis auf ihre Armut im Stich, doch für ein solches Fest könnten sie nicht Aufwands genug treiben. Weil die deutschen Fürsten je für sich ihren Vorteil suchten und sich um die öffentliche, gemeine Sache nicht kümmerten, würden sie mit der gemeinen Sache auch ihre eigene Ehre und ihren eigenen Ruhm verderben (*Sed quando singuli [sc. principes Germaniae] querunt sua, parum de publico curantes, honorem propriam et gloriam cum publico perdunt*). Im Land Württemberg selber stellte man alsbald im Zeichen

des Armen Konrad einen anderen Krisenzusammenhang her, worin aber ebenfalls Ulrichs Hof ein Teil der Krise war. Mit den neuen Beschwerden der Untertanen allein, so hätten die Schorndorfer Bauern dem Herzog entgegengehalten, könne er die aufgelaufenen Schulden nicht bedienen, *sunder er soll seine finantzer, singer, jeger, hund, reitter und dergleichen unnutz hofgesindt abschaffen und sich in ein ander haushaltung schicken*. Auch Ulrichs Räte verlangten – ebenfalls vergeblich – in einem dramatischen, auf das mögliche Ende seiner Herrschaft verweisenden Gutachten, die im Aufruhrjahr immer wieder versprochene Reduzierung der Hofkosten tatsächlich durchzuführen, um die Untertanen nicht zu verbittern: nur noch 30 Pferde für den Fürsten und eine Obergrenze für die Hofhaltung von 5000 fl. pro Jahr. Kurz darauf brachte indes Ulrich persönlich den Hof selbst in die größte Krise, als er im Mai 1515 seinen adeligen Stallmeister Hans von Hutten tötete.

Die Vorgeschichte der Bluttat bringt Einzelzüge höfischen Lebens zum Vorschein, in denen formelle und informelle Regularien sich überkreuzen, die hierarchische Verfasstheit des Hofes und die Erfordernisse der Ehre gegen die Möglichkeiten der Gunst und der persönlichen Nähe stehen. Die Tötung Huttens durch den Herzog selbst, in deren Folge sich unterschiedliche Konflikte verquickten und die Zahl der Involvierten wuchs, erschütterten die Stellung des Herzogs und veränderten in den nächsten zwei Jahren den Hof tiefgreifend. Zunächst traten 18 Amtsleute, Räte und Diener – Grafen und Herren –, aus dem Dienst Ulrichs aus. Sodann wurden Konflikte Ulrichs mit Sabina öffentlich, und zur Schmach Ulrichs floh die Herzogin im November 1515 in Begleitung des Erbtruchsessens Dietrich Spät, der ein Verwandter des Getöteten und seit 1503 bayerischer Rat war, nach München. Herzog Ulrich wandte sich im Dezember 1515 in Schreiben an Kurfürsten und Fürsten. Sein Fall war öffentlich, ehe die Familie des ermordeten Stallmeisters gedruckte Klageschriften versandte und Ulrich von Hutten zur Feder griff. Am Stuttgarter Hof zog Misstrauen ein; Ulrich verdächtigte den Kanzler, den Erbmarschall, den Stuttgarter Vogt und vor allem den Tübinger Vogt Konrad Breuning, seine Räte, im Zusammenspiel von Landschaft und Kaiserhof auf seine Absetzung hinzuarbeiten. Wohl hielt die Mehrzahl der Räte pflichtgemäß zu ihrem Herrn, der zeitweilig in der Reichacht war; politisch konnten sie nur noch reagierendes Krisenmanagement betreiben. Unter dem Einfluss des neuen Hofmeisters und alsbaldigen Kanzlers Dr. Ambrosius Volland gewann Ulrich 1516/1517 entgegen kaiserlicher Einschränkungsvorhaben einige Handlungsfähigkeit zurück, wenngleich zu hohen Kosten: durch die einschüchternde Wirkung der Hinrichtungen Breunings und anderer Landschaftsführer. Gregor Lamparter, der Kanzler, floh Ende 1516 außer Landes. Die führenden Ämter am Hof – Landhofmeister, Haushofmeister und Kanzler – wurden neu besetzt. Dietrich Spät, dessen Ulrich nicht habhaft wurde, erfuhr eine symbolische Entehrung und Entfernung vom Hof. Ulrich ließ in Stuttgart dessen Renn- und Stechzeug unter Pfeifen und Trommeln und entehrenden

Handlungen zerschlagen und verbrennen. Die Stuttgarter Totenfeier für den verstorbenen Kaiser am 20./21. Januar 1519 ist die einzige Hoffeier, von der in dieser Zeit zu hören ist. Beim Trauerfestmahl wurde Ulrich die Nachricht von der Ermordung eines seiner Vögte in einem Reutlinger Gasthaus überbracht. Dass der Herzog auf der Stelle ohne jede politische Beratung Reutlingen, eine Reichsstadt und Mitglied des Schwäbischen Bundes, für die sich wohl in besonderem Maße zuständig fühlte, weil er sie 1505 auf 51 Jahre in seinen Schirm genommen hatte, angriff und bald eroberte, zeigt die ganze Schwäche eines gefügig gemachten Hofes gegenüber dem Fürsten. Mit der Eroberung des Herzogtums durch die Truppen des Schwäbischen Bundes an Ostern 1519 war Ulrichs Hofhaltung in Württemberg beendet. Daran änderte sein abermaliges Erscheinen im Lande im August und September nichts mehr. Die eingetretene dynastische Lücke suchte die nach Württemberg zurückgekehrte Sabina als Sachwalterin der Ansprüche des ältesten Sohnes Christoph zu füllen, doch Habsburg setzte sich an die Stelle der angestammten Dynastie. Dadurch unterscheidet sich diese Hofkrise grundlegend von den vorangegangenen; es sollte nach dem Willen Habsburgs das Ende der Württembergischen Hofgeschichte im Herzogtum sein. Erzherzog Ferdinand ließ sich 1522 im Lande huldigen, und Christoph wurde, anders als sein Vater nach 1498, nicht im Land erzogen. Einen Fürstenhof gab es in Württemberg nun 15 Jahre lang nicht mehr. Ein Regiment erst des Schwäbischen Bundes, dem württembergische Räte nur beigegeben wurden, dann eines der Habsburger, dem ein Truchseß von Waldburg als Statthalter vorstand, das aber sonst fast ganz aus Württembergern bestand, übernahm die Regierung. Ulrich wurde abgefunden und hielt bis 1526 meist in Mömpelgard bescheidenen Hof, seither war er Gast des hessischen Landgrafen Philipp in Kassel. 1534, nach der Eroberung Württembergs durch Philipp und Ulrich und der Restitution Ulrichs laut dem Kadener Vertrag konnte der Herzog in Stuttgart einen neuen, nunmehr neugläubigen Hof errichten, u.a. mit Räten, die er aus Mömpelgard und Hessen mitbrachte. Die alten Gegner aber hatten Grund zu fürchten; Sabina und Dietrich Spät flohen abermals aus dem Land.

VII

In dieser zweiten Regierungszeit Ulrichs, zwischen 1540 und 1550, entstanden mehrere Kopien – mindestens sieben – eines älteren Bildes, das laut der Aufschrift auf zweien von ihnen den Grafen Eberhard III., den Milden, (1392-1417) im Kreise seiner Räte darstellen soll. Die Vorlage dieser Kopien ist verloren; sie kann aber aufgrund der Personengruppen- und Raumkomposition und der Kleidung datiert werden; sie gehört nicht in die Zeit Eberhards des Milden, sondern muss in der Mitte des 15. Jahrhunderts angefertigt worden sein; Werner Fleischhauer datiert sie auf 1440/1450. Weil jedoch die dargestellten Personen durch Beifügung der Wappen und Namen zu identifizieren und tatsächlich der Zeit und dem

Umkreis Eberhards III. zuzuordnen sind, dürfte dem Maler, der die verschollene Vorlage im Stil der Jahrhundertmitte schuf, eine schriftliche Quelle, etwa ein Bericht oder ein Verzeichnis aus dem Jahrhundertbeginn vorgelegen haben. Die den Grafen umgebenden Personen sind die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, die Herzöge von Urslingen und Teck, der Abt von Ellwangen, ein Markgraf von Baden und 42 Grafen, Herren und Ritter; 13 oder 14 von ihnen gehörten dem Vormundschaftsrat von 1419 an. Auftraggeber der Kopien war sicher nicht Herzog Ulrich, denn die genannte Aufschrift nennt ihn ‚unsern gnädigen Fürsten‘. Fleischhauer sieht in den württembergischen Landständen, den Prälaten und der gemeinen Landschaft, die Auftraggeber. Sie hätten bildlich nachweisen wollen, dass früher auch der Adel dem Grafen von Württemberg als Landsassen untergeordnet gewesen sei und einen Landstand gebildet habe. Gewiss haben die Landstände immer wieder die Besteuerung der Hintersassen des Lehnsadels, deren „Mitleiden“, angemahnt. Doch in den fraglichen Jahren der Regierung Ulrichs war, wie wir dank der Darstellung Walter Grubes wissen, die Haupt-sorge der Stände, ob Ulrich überhaupt noch dazu gebracht werden könnte, mit ihrem Rat zu regieren. 1538 hat Ulrich den letzten Plenarlandtag – ohne Prälaten – seiner Regierung einberufen, 1540 aus taktischen Gründen nur noch drei regionale Versammlungen – wieder nur der Landschaftsvertreter –, danach ließ er überhaupt keine Versammlung mehr tagen. Deshalb erscheint es viel plausibler, die Botschaft der Kopien in der Mahnung der Stände an den Fürsten zu sehen, wie seine Vorfahren wieder mit Rat des Landes, jetzt in Gestalt der Stände, zu regieren. Undenkbar, dass sich Herzog Ulrich ein solches Bild in sein Gemach gehängt hätte. Doch Herzog Christoph, der 1554 die Ständeversammlung zum Taufpaten seines ältesten Sohnes Ludwig machte, tat es. Auf der qualitativsten der noch vorhandenen Kopien, dem Tafelgemälde „Stuttgart I“, sind nachträglich die Wappen Herzog Ludwigs und seiner ersten Gemahlin angebracht – auch Ludwig könnte, wie sein Vater, das Bild in seinem Gemach aufgehängt haben.

Um der Intention der verlorenen Vorlage von 1440/1450 auf die Spur zu kommen, wird man berücksichtigen, dass das Bild zur Gegenwart auch jener Jahre in auffälligem Kontrast steht. Es ist in der Zeit der Herrschaftsteilung gemalt, ohne dass man einen Reflex davon erkennen und sagen könnte, ob das Bild für Ludwig oder Ulrich bestimmt war oder von einem von ihnen in Auftrag gegeben wurde, oder ob es gegen Herrschaftsteilung die ungeteilte Herrschaft vorstellen sollte. Die „Räte“, denen Graf Eberhard der Milde ohne Thron, Baldachin oder Schranken vorsitzt – hervor-, aber nicht herausgehoben –, sind ganz unterschiedlichen Ranges. Sie reichen vom geistlichen Reichsfürsten und Landesherren bis zum ritterlichen Lehnsmann des Württembergers. Es werden also interterritoriale wie territoriale Beziehungen angezeigt. Aber die „Räte“ sind allesamt keine Landstände, die sich zu einem Landtag versammeln. Eberhard hält vielmehr regionalen Hof für Adelige, die alle sitzen

dürfen und von denen keiner untertänig stehen muss. Solch regionales Hofhalten in friedlicher Nachbarschaft passte in dem Jahrzehnt, in das die Schaffung des verlorenen Originals gesetzt wird, gut auf Ludwig, kaum auf Ulrich. Ein gutes Verhältnis zu benachbarten Herrschaften und zum Adel als Bedingung der württembergischen Stellung in Schwaben ist hier ins Bild gebracht. Unter diesem Aspekt liest sich ein Passus aus der Zweiten Regimentsordnung von 1498, als das Regiment an die Stelle Herzog Eberhards II. trat, wie ein Kommentar zu dem Bild (das 1498 ja noch existierte):

Und nachdem die herren von Wirtemberg mit miltsamer ritterlicher und werlicher hand durch hilf Gottes des allmechtigen und der irn, ouch der graven, prelaten, ritterschaft und stett im land Swaben land und lüt überkommen, dieselben behalten, ouch römischen kaisern und königen gehorsamlich gedienet, nebent andern irs glichen eerlich bliben und mit der aller und irer früntschafft hilf der widerwertigen sich aufenthalten, ouch gegen den nachpuren und ander früntlich, nachpürlich, gnediglich und gütlich erzeigt haben: so ist unser aller meinung und will, dasselb nochmals also zu volziehen, die prelaten, graven, ritter und knecht im land zu Swoben, ouch derselben anstösser und nachpurn früntlich, gnediglich und nachpürlich zu halten, die ritterschaft mit diensten, gab und gnaden disem fürstentumb anzuheften...

Das Regiment ist also der Meinung, Württemberg sei durch gute Nachbarschaft in der Region – *im land Swaben* – groß geworden; gute Nachbarschaft sei ein Prinzip guter Politik Württembergs. Eine befriedigende Charakterisierung des Aufstiegs Württembergs seit dem 13. Jahrhundert ist das allerdings nicht, zumal die Regenten die Städte einschließen, mit denen im 14. Jahrhundert die härtesten Auseinandersetzungen stattgefunden hatten. Doch die Einsicht auszudrücken, daß Württembergs Führungsrolle in Schwaben auf Einungen und auf der Attraktivität für den Adel beruhe, mag die Intention des Bildes von 1440/1450 gewesen sein. Für die Verwirklichung dieser Maxime erlaubt das Bild eine zweifache Lesung; denn es kann als ein zweiseitiger Integrationsvorgang gedeutet werden. Man kann auf die hervorgehobene Stellung des Grafen abheben, der, erkennbar an dem mit seinen Wappen geschmückten Leuchter, der Hausherr der Versammlung ist, die unter dem Bild des richtenden Christus gerichtsförmig, wie es sich gehört, berät. Man kann aber auch umgekehrt auf die beratende Versammlung abheben, die gemeinsame Interessen zur Geltung bringt und so die Macht des Fürsten begrenzt. Diese Ambivalenz erlaubte es den Landständen des 16. Jahrhunderts, in dem Bild auch nach hundert Jahren eine aktuelle Botschaft, eine aktuelle Lehre aus der württembergischen Geschichte zu entdecken.

Diskussion

(Zusammenfassung)

Dr. Rückert eröffnet die Diskussion und dankt dem Referenten für den instruktiven Überblick über die Geschichte des württembergischen Hofes vor der historischen Folie der Krisen und ihrer Bewältigung.

Prof. Reichert bezieht sich auf das zitierte Schreiben aus der Tartarei und fragt nach der Wahrnehmung dessen Inhalts als höfisches Spiel oder Realität.

Prof. Mertens nimmt diesbezüglich eine Projektion höfischen Lebens durchaus an und verweist auf die Tradition entsprechender Schreiben. Gleichzeitig betont er den reellen Hintergrund der Konfliktsituation mit den Osmanen. Ein höfisch-ritterliches Geschichtsbild tritt daraus jedenfalls hervor, so dass eine Einordnung als höfisches Spiel mit ernstem Hintergrund angemessen erscheint.

Dazu verweist **Prof. Honemann** auf die im späteren 15. Jahrhundert sehr reichhaltige Überlieferung des Briefs des Priesterkönigs Johannes, wo eine frühere, wohl hochmittelalterliche Propagandaschrift mit dem Fall Konstantinopels eine Art „neues Leben“ bekommt. Ebenso nennt er als Vergleichsbeispiel die 1497 am Hof des Sultans beendete Pilgerfahrt des rheinischen Ritters Arnold von Harff, der von diesem – laut seinem Reisebericht – angeblich ein Schreiben an seinen Herrn erhält. Herr Honemann schließt die Frage an, ob eine genauere begriffliche Beschreibung der „Krise“ in ihren Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche des Hofes möglich ist, etwa in Hinblick auf die Finanzen oder die Kommunikation.

Prof. Mertens unterstreicht die Notwendigkeit zur terminologischen Schärfung des Krisenbegriffs. Er betont die verschiedenen Grade der Krise bzw. des Nichtfunktionierens eines Hofes, etwa bei Absenz des Fürsten, wo mit einer Reduktion der höfischen Funktionen gerade im Bereich der Kommunikation zu rechnen ist. Die funktionierende „Mitte“ des Hofes in der Person des Fürsten erscheint jedenfalls von zentraler Bedeutung.

Zur Profilierung des Themas nimmt **Dr. Rückert** den Krisenbegriff nochmals auf und nennt als Beispiel die Hochzeit Herzog Ulrichs von Württemberg mit Sabina von Bayern 1511, wo ein glanzvolles Hoffest etwa in der prunkvollen Darstellung der Chorbücher des Klosters Lorch seinen Ausdruck fand. Entsprechende Erscheinungsformen fürstlicher Repräsentation waren zuvor wohl kaum öffentlich diskriminiert worden, werden nun aber – aus einer

übergeordneten, „nationalen“ Werte heraus – angegriffen. Die damit laut werdende Kritik an der „Prunksucht“ des Hofes erscheint ein geeigneter Ansatzpunkt, um den Begriff der „Krise“ in seiner Zeitgebundenheit schärfer zu fassen und auch in Hinblick auf höfische Traditionen zu bewerten.

Prof. Mertens bestätigt diese andere, übergeordnete Sicht des Reiches, die den prunkvollen württembergischen Hof als „Teil der Krise“, nicht „in der Krise“ sieht. Daneben steht die örtliche bäuerliche Kritik, die den Aufwand am Hof betrifft. Deutlich wird, dass der Krisenbegriff in Verbindung mit demjenigen, der ihn benutzt oder beschreibt, beurteilt werden muss. Dabei stellt sich das Überlieferungsproblem, das für das spätere Mittelalter eine entsprechende Aussagendichte wie für das 16. Jahrhundert nicht erwarten lässt, wie **Dr. Rückert** betont.

Volker Honemann:

Literatur im Umfeld Eberhards im Bart

Das Thema, über das ich jetzt zu Ihnen sprechen werde, ist ein ausgreifendes, sehr aspektreiches. Geht man von dem weiten Begriff von Literatur aus, den die germanistische Mediävistik in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelt hat, und der neben der Dichtung auch die „Sachliteratur“ im weitesten Sinne einbezieht, also auch Chroniken, Reisebeschreibungen, theologische und medizinische Texte, Fechtbücher und anderes mehr, dann könnte man beispielsweise sprechen:

- über die literarischen Interessen Eberhards (über die man wenig genug weiß),
- über seine Bibliothek (die nur in kleinen Resten auf uns gekommen ist und deren tatsächliche Benützung durch Eberhard sich, von Ausnahmen abgesehen, kaum wird nachweisen lassen),
- über seine Unkenntnis der Gelehrtensprache der Zeit, des Lateinischen und sein daraus erwachsenes Interesse an deutschen Übersetzungen wichtiger Texte, und verbunden damit über seine Beziehung zu Humanismus und Humanisten,
- über die literarischen Folgen der Gründung der Universität Tübingen im Jahre 1476,
- schließlich auch und besonders über die allgemeine literarische Situation und Entwicklung im deutschen Südwesten zur Zeit der Pfalzgräfin Mechthild und ihres Sohnes Eberhard.

All dies will ich nun im folgenden nicht tun, weil es Sie mit einer Fülle von Namen, Titeln und literarhistorischen Daten überschütten würde, die eher verwirren könnten. Nicht wenig von dem eben aufgezählten muss ich auch nicht tun, weil die Forschung vergangener Jahre und Jahrzehnte hierzu bereits Vieles gesagt hat. Besonders zu erwähnen ist hierbei, und ich tue dies mit eben dem Vergnügen, das die Lektüre seiner Arbeiten zu Eberhard im Bart bereitet, die Studien meines Vorredners Dieter Mertens, aus denen ich im folgenden immer wieder schöpfe. Besonders zu nennen ist hier sein großer Aufsatz „Eberhard im Bart und der Humanismus“ aus dem Jahre 1994, in dessen Anhang sich eine umfassende, über frühere Versuche dieser Art weit hinausgehende Liste der mit Eberhard in Verbindung zu bringenden Bücher und Werke findet.

Im folgenden will ich mich auf zwei Autoren und Werke konzentrieren, die mit Eberhard im Bart eng verbunden sind: Auf Antonius von Pforr mit seiner Übersetzung des ‚Buchs der Beispiel der Alten Weisen‘ und auf Augustin Tünger mit seinen Eberhard gewidmeten ‚Fazetien‘. Dabei ist natürlich keine Gesamtanalyse der Werke intendiert – eine solche lässt sich im Rahmen eines Vortrages nicht geben – sondern ich beschränke mich auf einen

einzigem Aspekt, von dem ich aber sicher bin, dass er für Eberhard zentral gewesen ist, nämlich den Bezug dieser Texte zum ‚Leben‘, genauer: zur Lebensführung, damit auch zu ihrer Bedeutung für Eberhard selbst. Zu reden ist damit von dem stets schwierigen Verhältnis zwischen „Literatur“ und „Leben“, insbesondere davon, welchen Beitrag die genannten Texte (die damit als didaktische begriffen werden) in Bezug auf die Aufgabe leisten, ihre Leser zu einer „vernünftigen“ (und damit auch erfolgreichen) Lebensweise anzuleiten. Dabei ist auch zu fragen, welcher Mittel sich die genannten Texte bedienen, um ihrerseits „erfolgreich“ zu sein.

1. Dass sich Eberhard im Bart für das ‚Buch der Beispiele der Alten Weisen‘ lebhaft interessierte, lässt sich auf verschiedene Weise, und sehr nachdrücklich belegen: Zum einen besitzen wir zwei etwa in den Jahren 1474-1480 entstandene Handschriften des Werkes, die durch die Wappen Eberhards und seiner Ehefrau, der Barbara Gonzaga sowie durch Eberhards bekannte Attempto-Devise als sein Besitz ausgewiesen sind. Zum anderen informiert uns ein auf Johannes Naucler basierender Bericht des Johann Ulrich Steinhofer, dass Eberhard selbst „ein teutsches Buch (habe) ausgehen lassen, dessen Titul: Der alten Weisen Exempel-Sprüch, in welchem Buch er fornenher, nach der Vorrede, seinen Namen also, zu Anfang der Capitel oder PARAGRAPHORUM, eingeschlossen, dass es wohl niemand anderer für sein eigen Buch ausgeben und verkaufen mögen, indem er nicht allein den Namen Eberhart Graf zu Württemberg, sondern auch sein SYMBOLUM, Attempto, dazu gemachet, damit nicht iemand gedenken möchte, es wäre vielleicht seines Vettern, Graf Eberharten des Jüngern, Arbeit.“

Worauf Steinhauser hier anspielt, ist das Akrostichon, das in den beiden Handschriften erscheint und den Namen Eberhards samt seiner Devise bietet; darüber hinaus gibt es auch der Name des Übersetzers, Antonius von Pforr an. Dieser ist seit 1472 als Kirchherr in Rottenburg am Neckar, dem Sitz der Erzherzogin Mechthild nachweisbar und tritt vielfach als deren Rat auf; er starb 1483. Des weiteren ist an Konrad Summenharts Grabrede auf Eberhart von 1496 zu erinnern, in der dieser erklärt, Eberhard selbst habe die „Übersetzung des opus fabularum perutile ins Deutsche“ befohlen: „Opus praeterea quoddam fabularum perutile: quod primo indice: post persice. dehinc arabice: hebraice: pariter et latine exaratum fuerat: ipso iubente primo in linguam transiuit germanie.“ Wie exzeptionell groß Eberharts Interesse an diesem Werk war, wird schließlich noch daran deutlich, dass er selbst den Erstdruck des Textes (dem bis an das Ende des 16. Jahrhunderts viele weitere folgen sollten) veranlasste und finanzierte; dieser kam 1480/81 bei Konrad Fyner in Urach heraus, ein prächtiger Folioband von 128 Blättern mit einem ganzseitigen Titelholzschnitt und 127 „meist halbseitigen“ Holzschnitten.“

Ein vergleichbar intensives Interesse Eberhards an einem Werk der Literatur lässt sich für keinen anderen Text erweisen. Worin liegen die Gründe dafür? Warum war dieses Werk (und seine Verbreitung) Eberhard so wichtig?

Ehe ich darauf eingehe, sind einige Bemerkungen zur Herkunft des ‚Buchs der Beispiele der alten Weisen‘, damit auch zu der Übersetzungsvorlage des Antonius von Pforr nötig. Zugrunde liegt – die Charakterisierung Summenharts hatte darauf bereits hingewiesen – ein Werk der altindischen Weisheitsliteratur, das Pancatantra (= ‚Fünf Bücher‘), eine zwischen dem 1. und 6. Jahrhundert entstandene Fabelsammlung, die „in Form eines Fürstenspiegels anhand zahlreicher Erzählungen auf die Vermittlung politischer Klugheit angelegt“ ist, sie will *niti* („richtiges Verhalten durch richtiges Erkennen der jeweiligen Situation“) lehren. Dieses Werk wurde unter dem Titel ‚Kalila und Dimna‘ vor 756 bearbeitend ins Arabische übersetzt (wobei der Titel nun die Namen zweier Schakale wiedergibt, die als Erzähler fungieren). Auf dieser arabischen Übersetzung basiert eine Anfang des 12. Jahrhunderts entstandene hebräische Version, die ihrerseits Grundlage für die lateinische Übertragung wurde, die der jüdische Apostat Johannes von Capua um 1268-1278 anfertigte. Sie kursiert unter den Titeln ‚Liber Kelilae et Dimnae‘, ‚Liber parabolarum antiquorum sapientum nacionum mundi‘ und – vor allem – ‚Directorium vitae humanae‘. Besonders dieser Titel der lateinischen Übersetzung, die Antonius von Pforr seiner frühneuhochdeutschen Übertragung zugrunde legte, bietet einen ersten Hinweis auf die Gründe für Eberhards geradezu exorbitantes Interesse an diesem Text: Einen „vorgeschriebenen Reiseweg“ (so die wörtliche Übersetzung von ‚Directorium‘ für, oder genauer: im Hinblick auf das menschliche Leben, oder präziser: eine menschliche Lebensweise will das Werk bieten, also eine Richtschnur, wie man als Mensch erfolgreich leben kann.

Die Eingangsteile des ‚Buchs der Beispiele‘ [...] befassen sich u.a. mit Herkunft, Übersetzung und dem Sinn des Buches (S. 1-21). Das eigentliche Buch [...] bilden Geschichten, die der Weise Sendebare auf Bitten des indischen Königs Dißles jeweils – den Bericht vom Prozess gegen Dimna (S. 50-66) ausgenommen – als *byspel*, *glychnuß*, *fabel* zu fünfzehn allgemein formulierten Fällen (z.B.: ein Intrigant treibt zwei Freunde zum Kampf gegeneinander) erzählt. Ein ‚Beispiel‘ setzt sich gewöhnlich aus einer Geschichte und wiederum eingelegten Erzählungen zusammen. Das Personal stellen fast durchweg Tiere, die wie Menschen reden und handeln. Wir haben es also mit einem Vertreter der dem Mittelalter in großer Fülle und Vielfalt, sowohl in der Kurzform der Fabel wie als Großepos bekannten, damit wohlvertrauten Tierepik zu tun; verwiesen sei hier nur auf die Fabeln des Äsop, die Heinrich Steinhöwel 1476/77 in Ulm, vermehrt um weitere Fabeln und Exempla, in einer deutsch-lateinischen ‚Gesamtausgabe‘ herausgebracht hatte, weiterhin auf den ‚Ysengrimus‘, den ‚Reinhart

Fuchs' des Elsässers Heinrich und den niederdeutschen ‚Reynke de Vos‘. Ihr Ziel ist Didaxe: Durch Exempla positiven und negativen Verhaltens von Tieren, die über menschliche Eigenschaften verfügen, sollen die Leser, intentional a l l e Menschen, belehrt werden. Von den hier genannten Werken unterscheidet sich das ‚Buch der Beispiele‘ allerdings insofern, als hier als Akteure s o w o h l Tiere als auch Menschen auftreten. Für das ‚Buch der Beispiele‘ gilt aber noch mehr: „Das Werk“, so Udo Gerdes, „will belehren und tut dies nicht allein im Sinn moralischer Besserung, sondern zu einem guten Teil – hier wirkt seine ursprüngliche Bestimmung zur Fürstenlehre nach – in dem der Förderung der Lebensklugheit: die Geschichten zeigen meist, wie überlegtes oder listiges Handeln nützt, unbedachtes schadet.“

Dafür ein Beispiel: Kapitel 14 des ‚Buchs der Beispiele‘, überschrieben „Von dem Goldschmied, dem Affen, der Natter und der Schlange“ beginnt folgendermaßen (ich übersetze den nicht ganz einfachen frühneuhochdeutschen Text sofort in unsere Sprache): „Der König Dißles sprach zu Sendebare, seinem Weisen: ‚Ich habe diese deine Fabel gut verstanden und sie gefällt mir.‘ [womit er sich auf das vorausgehende Kapitel bezieht, in dem am Beispiel des Löwen und des Fuchses von dem Verhalten eines Herrn zu seinen Untertanen gehandelt worden war]. ‚Nun sage mir, welchem Mann man Gutes tun und vertrauen soll und was mit dem geschehen soll, der dem Böses tut, von dem er Gutes empfangen hat, und erzähle mir darüber ein Gleichnis.‘ Darauf antwortete der Meister: ‚Wisse, Herr König, dass die Sitten der Geschöpfe nicht gleich, sondern verschieden sind. Es gibt vierfüßige, zweifüßige oder Vögel; der Mensch aber ist edler als sie, und man findet unter ihnen gerechte und ungerechte. Zuweilen aber findet man unter den unvernünftigen Tieren, dass sie eine bessere Erkenntnis der von ihnen empfangenen Guttaten haben, als der Mensch. Ein König aber ist verpflichtet, sich zur rechten Zeit zu erbarmen, und zwar insbesondere denen gegenüber, die das erkennen. Zuvor aber soll er die Eigenschaften und Sitten des betreffenden Menschen untersuchen, ob er einer sei, dem man glauben kann und der Gnade als solche erkenne. Und er soll nicht Adel und Geburt als Ehrbarkeit erkennen oder ansehen, und soll die Armen (beim Wohltun) nicht verschmähen, sondern ihnen Gnade erweisen, und auch einen Mann, der nicht am Hof des Königs ist, und doch weise, frommer und guter Sitten, und derer bewusst, nicht verschmähen, sondern ihn an den Hof nehmen und nach seinen Verdiensten ehren. Und es soll der König diejenigen, die er stets bei sich haben will, sehr genau betrachten und untersuchen, wie ihr Herkommen und wie die Sitten ihres Vaters gewesen und wo sie erzogen worden sind, und er soll nicht allein auf ihr Aussehen bauen, wie der Arzt, dem es nicht genügt, die Krankheit des Patienten allein aus seinem Angesicht zu erkennen, sondern er untersucht den Harn und fühlt ihm den Puls und beobachtet seine Hitze und Kälte und die Beweglichkeit seiner Glieder. Es soll aber ein gerechter und

barmherziger (Herrscher, Mensch?) auch den einfachen Geschöpfen bei Gelegenheit große Barmherzigkeit erweisen. Dementsprechend ist es auch für den Weisen sehr nützlich, die Hand zurückzuziehen und nicht jedermann zu trauen, und davon schreiben die Weisen ein Gleichnis.' Der König sprach: ‚Wie verhält es sich damit?‘ Worauf Sendebär antwortete: „Man findet geschrieben“ – Es folgt nun die (gleich kurz nachzuerzählende) Beispielsgeschichte.

Halten wir kurz inne und rekapitulieren, welchen Rat der weise Sendebär hier seinem König – und damit *a l l e n* Herrschern – in zunächst abstrakter Form erteilt. Sehr schnell lässt sich, so meine ich, erkennen, dass hier ein Thema angeschlagen wird, das für einen Fürsten wie Eberhard im Bart (und genauso für die Fürsten und Könige seiner Umwelt) von größtem Interesse war: nämlich der rechte Umgang mit seinen Höflingen, mit allen, mit denen er zusammenarbeiten und auf die er sich verlassen können musste. Besonders hervorgehoben wird dabei, dass der Fürst auch diejenigen, die über kein „Herkommen“ verfügen, an seinen Hof holen und ihnen Vertrauen schenken soll, nachdem er sich gründlich über sie informiert und sie für gut befunden hat. Das altindische Weisheitsbuch thematisiert hier also einen wichtigen Aspekt der Herrschaftspraxis des späten 15. Jahrhunderts; die große Zahl der „homines novi“, der neuen, meist bürgerlichen Eliten, also z.B. der gelehrten Räte, aber auch der Spezialisten im Bereich der Medizin oder der Finanzen an den Höfen der Zeit, so auch am Hof Eberhards oder – beispielsweise – an dem Maximilians I. zeigt dies mehr als deutlich.

Wie nun wird die eben referierte, sehr differenzierte Lehre durch das *gleichniß* exemplifiziert? Sendebär erzählt, dass ein Pilger einmal unterwegs eine tiefe Fallgrube findet, in die ein Mensch, von Beruf Goldschmied, ein Affe, eine Schlange und eine Natter gefallen waren. Er will ihnen Barmherzigkeit erweisen und wirft das Ende eines Seils hinab. Affe, Natter und Schlange steigen und kriechen der Reihe nach an dem Seil aus der Grube, bedanken sich bei dem Pilger und warnen ihn vor dem Goldschmied: kein Mensch auf Erden sei so undankbar wie dieser. Wenn er in die Nähe ihrer Wohnungen (am Rande einer königlichen Stadt) komme, dann wollten sie ihm seine Guttat vergelten. Trotz der Warnungen der Tiere zieht der Pilger auch den Goldschmied aus der Grube, der ihm *mit geplenten wortenn der barmhertzikeit und gnade, an yme begangen* (S. 145, Z. 40f.) dankt und verspricht, sich dem Pilger dankbar zu erweisen, wenn dieser in die Nähe seiner Wohnung komme.

Nach einiger Zeit begegnet der Pilger dem Affen, der ihm schöne Früchte gibt, mit denen er Hunger und Durst stillen kann, und danach der Natter. Sie hat nichts bei sich, was sie ihm schenken könnte und bittet ihn deshalb, zu warten. Nach kurzer Zeit kommt sie mit Krone

und Kleinodien der Prinzessin (in deren Gemächern sie aus- und eingeht) zurück und schenkt diese dem Pilger. Dieser vermutet darauf, dass der Goldschmied, wenn er diesem begegne, als ein *vornuftiger mensch* (S. 146, Z. 17f.) ihm doch zum mindesten diese Kleinodien zu einem guten Preise abkaufen werde. In der Stadt trifft er dann auch gleich den Goldschmied, zeigt ihm seine Schätze und erzählt ihm, wie er sie erlangt hat. Der Goldschmied, der die Kleinodien als die der Prinzessin erkennt, bittet ihn, etwas zu warten, geht zum König und berichtet diesem, er habe die Kleinodien seiner Tochter bei einem Manne gefunden, der in seinem Hause warte.

Der König lässt darauf den Pilger ergreifen, nackt auf einen Esel setzen und unter steten Geißelschlägen durch die Stadt zum Galgen führen. Der Pilger aber denkt an die Warnung der Tiere und spricht weinend und mit lauter Stimme: „Oh, wäre ich dem Rat und der Warnung der Tiere gefolgt, dann wäre ich niemals in diese furchtbare Situation gekommen!“ Dies hört die Schlange und überlegt, wie sie dem Pilger zu Hilfe kommen könne. Sie kriecht zum Sohn des Königs hin und beißt diesen ins Bein, das sofort anschwillt. Ärzte werden herbeigeholt, Theriak verabreicht, aber nichts hilft. Schließlich gelingt es ihnen mittels der Kunst der Astronomie, zu erreichen, daß der Knabe wieder sprechen kann. Seine ersten Worte sind diese: „Nur wenn der Pilger, der unschuldig zum Tode verurteilt ist, herbeigeholt wird, kann ich wieder gesund werden.“ Eilends schafft man den Pilger herbei, der dem König nun die ganze Geschichte erzählt, und den allmächtigen Gott anfleht: So unschuldig, wie er zum Tode geführt werde, so wahrhaftig möge er den Knaben gesund machen. Das geschieht sofort, worauf der König den Pilger mit Geschenken ehren und den Goldschmied seiner Undankbarkeit wegen aufhängen lässt.

Stimmen, so ist nun zu fragen, die eben wiedergegebene Narratio, also das Exemplum und die vorher referierte, sehr differenzierte Lehre, die der weise Sendebär seinem König Dißles erteilte, zusammen, d.h.: lässt sich diese aus der Erzählung ableiten oder geht sie gar konsequent aus dieser hervor? Das möchte man bezweifeln. Als Thema des Kapitels war, am Ende des vorhergehenden, erklärt worden, dass es *von erzeygung barmhertigkeit* (S. 144, Z. 21) handeln werde. Darüber nun gehen sowohl die Narratio, wie erst recht die Didaxe, weit hinaus: Beide handeln nämlich weit weniger davon, dass man barmherzig sein solle, als von der Problematik, wem gegenüber und unter welchen Umständen man sie üben solle. Damit wird der Akzent deutlich verlagert, nämlich hin auf das Thema der rechten Einschätzung und Bewertung desjenigen, dem gegenüber man Barmherzigkeit üben möchte. Eben daran fehlt es dem Pilger, und die Warnungen der Tiere können seine falsche Wahrnehmung nicht ändern; er muss durch Schaden klug werden.

Die Didaxe weitet diese aus der Beispielsgeschichte abzuleitende Lehre aber kräftig aus und verschiebt die Thematik auf ein anderes Feld, das des Hofes, genauer: das des Umgangs des Fürsten mit seinen Höflingen, also seinen „Mitarbeitern“. Hier geht es nun auch weniger um Barmherzigkeit, als vor allem um Lohn für gute, aus der Sicht des Fürsten treue und verlässliche Mitarbeit, und um die Gewinnung von Maßstäben für die Beurteilung (und damit Rekrutierung) künftiger Mitarbeiter, wobei die standesgemäße Herkunft als Kriterium deutlich abgewertet wird. Die Didaxe bietet so, und dies gilt für alle Kapitel des ‚Buchs der Beispiele der alten Weisen‘, ein kräftig überschießendes Deutungsangebot, und zwar eines, das den Bedürfnissen und Interessen eines Fürsten besonders entgegenkommt. Es nimmt deshalb auch nicht wunder, wenn im ‚Buch der Beispiele‘ mehrfach die im 15. Jahrhundert besonders beliebte Tugendadels-Thematik behandelt wird, die Niklas von Wyle in einer Eberhard 1470 gewidmeten und 1478 gedruckten Translatze, einer Übersetzung des ‚Dialogus de nobilitate‘ des Buonaccorso da Montemagno, behandelt hatte. Sehr detailliert geht das ‚Buch der Beispiele‘ auch auf die Problematik des guten und des schlechten Ratgebers ein, so in dem vierten Kapitel (von Tieren, die sich gegenseitig Beistand leisten), und das von König Dißles mit den Worten beschlossen wird: *Hier ist recht zu vorstehenn, das getrewer rate vnter getrewen menschen, besunder die sich guter vbung fleysen mit barmhertzigkeyt vnd rechtfertigung ihres lebens, zu hohem nutz vnnd eren ihres leybs vnd wesens erschiessen mag.* (S. 81, Z. 24-27). In Kapitel fünf („Von den Raben und den Adlern“) treten dann sogar „Rabenminister“ auf, die ihrem König raten sollen, wie er auf einen Überfall des Königs der Adler reagieren soll. Erneut ist hier, wie Frank Piontek in seiner 1997 erschienenen Monographie zum ‚Buch der Beispiele‘ gezeigt hat, ein ganz zentrales Thema der Herrschaftsausübung angesprochen und differenziert behandelt; wie wichtig es war, zeigen Pionteks detaillierte Darlegungen zur Entwicklung des Ratswesens in Württemberg. Des Gerichtswesens, eines weiteren, um 1500 in radikalem Umbruch befindlichen zentralen Bereichs frühmoderner Staatlichkeit, nimmt sich das umfangreichste, in vielem eine Sonderstellung einnehmende Kapitel IV des Buches (S. 50-66) an, das das Gerichtsverfahren gegen Dymna (der *sein nuotz mit eins andern schaden* gesucht hat [S. 50, Z. 17f.]) behandelt. Dabei stehen im ‚Buch der Beispiele‘ die Exempla „in einer Tradition, in der die soziale an die Stelle der theologischen Moral tritt,“ und man wird für das ganze Werk sagen dürfen, dass es „für einen politischen Pragmatismus wirbt, wie ihn Eberhard im Bart immer wieder verwirklichte.“ In Parenthese hierzu sei bemerkt – ich kann dies jetzt nicht näher ausführen – dass Antonius von Pforr in seiner Übertragung diese Akzentsetzung gegenüber seiner lateinischen Vorlage noch deutlich verstärkt hat.

2. Augustin Tünger, Fürsprech am Konstanzer bischöflichen Gericht, widmet im Jahre 1486 *Dem hochgebornen herren, hern Eberharten, graven zu Wirtenberg und zuo Montpelgard*

etc., dem eltern, minem gnedigen herren eine Sammlung von cluoge[n] geschichten, ze latin genant facecien, so ich von miner kintheit erlernet und in gedechtnüß behalten hab (S. 4, Z. 12). Das Widmungsexemplar, heute in der Württembergischen Landesbibliothek (cod. HB V 24a) hat sich erhalten; es ist ein großzügig angelegter und aufwendig ausgestatteter Pergamentband, der auf f. 1r „eine große blaue Deckfarbeninitiale auf rot gerahmtem Goldgrund [aufweist]. In der Initiale ist ein gemalter stehender Engel zu sehen, der in der Rechten das Wappen Eberhards, in der Linken das der Barbara von Mantua, der Gemahlin Eberharts zeigt.“ Wie Eberhard auf die Widmung der Tüngerschen Fazetiensammlung reagiert hat, wissen wir nicht; vermuten könnte man allerdings, dass der eben genannte Codex, den seine Signatur als alten Bestand der Hofbibliothek kennzeichnet, in Eberhards Auftrag entstanden ist – der Procurator Curie Constanciensis dürfte wohl kaum über die Verbindungen (und wohl auch nicht die Mittel) verfügt haben, um dem Fürsten über die literarische Gabe hinaus ein auch materiell so kostbares Geschenk zu machen. Tüngers Sammlung besteht aus 54 Erzählungen; hinzu treten Vorrede und Nachwort, beide an Eberhard gerichtet. Die Erzählungen bietet Tünger zuerst in lateinischer, dann (im zweiten Teil der Handschrift) in deutscher Sprache. Bei den Vorreden ist die Reihenfolge umgekehrt; hier geht – damit Eberhard einen ‚Einstieg‘ in das Buch finden kann - das Deutsche vorangestellt. Tünger will mit der Zweisprachigkeit, wie er selbst erklärt (S. 4 und 7) dem Umstand Rechnung tragen, dass Eberhard des Lateinischen nicht mächtig sei: *Nun vermerck ich üwer genaden latinischer zungen untailhaffftig sin, unnd das aber hierumb üwer genaden nicht ains tolmetschen bedörffe, tuon ich die selbven facecien üch ouch in tütscher zungen zuosenden unnd wyl sy doch nicht von wort zu wort ze tütsch bringen, sonder uß baider zungen latinisch und tütsch sytten, soverr myn vernunfft gnuog ist, schriben* (S. 4).

Was bietet Tüngers Sammlung, und welche Funktion konnte sie für Eberhard haben? Mit dem Titelbegriff der Fazetie knüpft Tünger an an die zu seiner Zeit bereits hochberühmte und sehr weit verbreitete Sammlung lateinischer Prosaerzählungen der Facetie, die der Florentiner Poggio Bracciolini um 1450 abgeschlossen hatte. Gemeint sind damit Erzählungen, die auf eine als dictum facetum, eine witzig-freche, geistreiche (und überraschende) Pointe hinauslaufen, in der ein bestimmtes Problem (z.B. ein Konflikt) durch Wort-Handeln, also den Einsatz kluger Rede, überlegener Argumentation gelöst wird. Ich gebe ein Beispiel, indem ich Tüngers 37. Fazetie zitiere (S. 127):

In dem dorff Schenckenberg by Engen, vier myl von Costentz, als ain priester da selb an ainem fyrtag predigot, kam unversehenlich in die kilchen Johannes Trukenbrot, procurator zu Costentz. So bald aber der priester den selben ersach, bekannt er, das dieser gelerter was, denn er, und sprach: „es ist ainer hie innen, der ist vol berichter, dann ich; so lang der selb da

ist, zimpt mir nicht, das ich ichtzit mer sage.“ Und mit dem selben kart er sich umb und gieng hinweg.

Indem hier der Prediger, die eigene intellektuelle Unterlegenheit gegenüber dem unvermutet hereingeschneiten Gast erkennend, diesen den Hörern seiner Predigt als überlegen anzeigt, rettet er sich durch sein Reden aus einer schwierigen Situation und zieht aus der Defensive heraus das Gesetz des Handelns wieder an sich; den Procurator beraubt er der Möglichkeit, ihn bzw. die Qualität seiner Predigt zu überprüfen.

Tünger hat es bei der puren Narration aber nicht belassen. Zwar sollen, wie er in der Vorrede erklärt, seine Fazetien *kurczwyl geberend und entledigend und fristend unsere gemüt zuo ziten mit müg und arbeit belestigot*. Bei der *Recreatio* durch *Kurzweil* soll es aber nicht bleiben; Tüngers für Eberhard bestimmte Erzählungen sollen mehr leisten: *Das sy aber dester turstlicher in üwer genaden gegenwürtigkait* („Damit sie aber in Euer Gnaden Gegenwartigkeit mehr vermögen“), [...] *bringt mit ir yegliche facecz ain nachvolgende ler, den syten der menschen dienen, dero sy sich in üwer gegenwürtigkait für ain guldin claid gebruche* (S. 4). Damit ist die Intention klar formuliert: Eberhard soll unterhalten werden. Wie alle geistig höchst beanspruchten Menschen bedarf sein Geist, damit er gesund bleibt, mitunter der *re-creatio* durch Unterhaltung. Zusätzlich aber soll er auch über die *syten der menschen* unterrichtet werden, konkret: über ihr Verhalten. Dieses Verhalten aber legt Tünger dem Fürsten in der dem Erzählteil folgenden *Didaxe* seiner Fazetien genau aus, wobei sich die „Moral“ „in ihrem Kern“ nicht selten „dem Sprichwort oder der Sentenz nähert.“ Diese Lehre fällt oft umfangreicher aus, als die Narration selbst. Im Fall der oben vorgestellten Fazetie 37 hebt sie auf den Unterschied zwischen ungelehrten und gelehrten Menschen ab; erstere wollten lieber (gut und tüchtig) erscheinen, als sein, letztere aber wollten sowohl von noch gelehrteren, wie auch von kleinen und *halb gelerten* etwas lernen.

Überblickt man Tüngers Lehren *in toto*, dann zeigt sich, dass sie auf „Lebenspraxis“, auf ein situationsgerechtes, welt-kluges Verhalten abheben (und so in vielem mit denen des ‚Buchs der Beispiele‘ vergleichbar sind). Ich gebe, sentenzenhaft zusammengefasst, die ‚Lehren‘ einiger Fazetien, um zu zeigen, was ich meine: Auch der Schwache weiß sich in der Not zu wehren (Fazetie 1), auch gut verborgene Untat kommt ans Licht (2), auf Unvorhergesehenes soll man nicht übereilt, sondern klug reagieren (5), wer spielt, soll den Einsatz vorher abschreiben (6), Vernunft zeigt uns den rechten Weg im Leben (9), Ehre wird durch *arbit* erlangt (11), vor Wüterichen und Narren soll man sich hüten (17), ein leichtfertiges Versprechen ist von übel (21), Freundschaft beruht auf Gegenseitigkeit (22), wie man gute und schlechte Ratgeber unterscheidet (23), Wollust ist zu meiden, weil sie Schaden zufügt (30),

viele wollen lieber als gut angesehen werden als gut sein (33), seine Zunge soll man hüten (34), wer nicht büßen will, wird der Sünde nicht ledig (36), Friede ist wichtiger als Recht behalten (43), Träume sind Schäume (44), jedem nach seinem Verdienst (50, hier geht es um Pfründenhäufung), im Zorn soll man nicht handeln (53), wenn Unwürdige zu Macht und Einfluss gelangen, muss man sehen, wie man sie wieder los wird (54).

Die Beispiele zeigen, dass Tünger seine Lehren recht allgemein fraßt; sie „passen“ in der Regel auf den Fürsten ebenso, wie auf den gemeinen Mann. Inhaltlich gesehen ergibt sich eine recht große Schnittmenge mit den Lehren des ‚Buchs der Beispiele der alten Weisen‘, das aber – in den Auslegungen, also in dem, was ich oben als didaktischen „Überschuss“ bezeichnet habe - , deutlich herrscherspezifischer ist; hierzu trägt natürlich auch die andere Grundkonstellation bei, die von den Fragen eines Herrschers, des Königs Dißles, ausgeht. Tüngers Sammlung ist dem ‚Buch der Beispiele‘ gegenüber im Übrigen, was die vermittelten Werte angeht, deutlich stärker christlich geprägt; ihm geht es immer wieder auch darum, dass das in Rede stehende Handeln gottgefällig ist.

Seine Fazetien unterscheiden sich aber noch in einem weiteren Punkte sehr deutlich vom ‚Buch der Beispiele‘: Helden oder Opfer seiner Fazetien sind immer wieder historische Persönlichkeiten. Dass in der oben zitierten Fazetie 37 der in den Jahren 1472-1510 belegte Konstanzer Prokurator Johann Trukenbrot genannt wird, ist kein Zufall. Ebenso erscheint in Fazetie 29 als „min gnediger herre“ der Bischof Otto von Konstanz (Otto von Sonnenberg (1474-91), in Fazetie 5 der Konstanzer Offizial Dr. iur. Jacob Grimm (1458-1470), in Fazetie 7 der bekannte Schweizer Autor Felix Hämmerli (1388-1458) – die Beispiele ließen sich vermehren, wobei auffällt, dass auch Persönlichkeiten der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auftreten. Was bezweckt Tünger mit diesem Einbeziehen der Realität? Die gängige – und hier auch richtige - literaturwissenschaftliche Antwort darauf wäre, dass es sich dabei um eine Beglaubigungsstrategie handelt. Die Zuweisung einer bestimmten Erzählung an eine Person der Zeitgeschichte (die mitunter sogar noch unter den Lebenden weilt), macht die Erzählung glaubwürdig, und sie signalisiert dem Leser der Fazetien: ‚Seht, etwas so seltsames / spaßiges / scheußliches oder witziges kann auch einem so angesehenen, ehrenwerten Manne wie eben dem Herrn Trukenbrot oder dem Herrn Grimm widerfahren‘ – wobei hinzuzufügen ist, dass die Personen der Zeitgeschichte, die Tünger in seinen Fazetien aufführt (und bei denen es sich z.T. um seine unmittelbaren Kollegen handelt), dort keineswegs nur bella figura machen. Jacob Grimm etwa, der „ordentliche richter des hofes zu Costencz“, versetzt noch als Leichnam die Bauern des von ihm arg gepiesakten Dorfes Mülhain in solche Wut, dass sie beinahe den Leichnam zerreißen und die den Sarg begleitenden Mönche des Zürcher Augustinerklosters töten wollen (5, S. 84f.).

Ich komme damit zum Schluss. Blickt man auf die beiden Werke zurück, die ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, als Teil der Literatur im Umkreis Eberhards im Bart vorgestellt habe, dann wird man in beiden Fällen sagen müssen, dass es Texte sind, die den Herrscher Eberhard im Bart nicht nur unterhalten wollten, sondern die ihn anhand von Beispielerzählungen in seiner eigenen Existenz als ein vernunftgemäß, klug abwägend und sich nicht von seinen Neigungen, Begierden und Leidenschaften leiten lassendes menschliches Wesen zu fördern suchen, die seine Menschenkenntnis zu verbessern trachten, indem sie ihm menschliches Handeln in positiven wie negativen Beispielen vor Augen stellen, und die ihm sogar – dies weit stärker im ‚Buch der Beispiele‘ Anleitung für sein Regierungshandeln bieten. Damit aber boten sie Eberhard etwas, was ihn besonders interessierte: Einer von Dieter Mertens in dem oben genannten Aufsatz zitierten Äußerung Nauciers zufolge war Eberhard besonders darauf aus, „seine rede mit geschichtlichen exempeln und mit Sentenzen zu zieren. Es heißt dort: „libros etiam vernacula lingua conscriptos omnes quesivit ac avidissime perlegit, multa ad haec praeclara opera in linguam teutonicam verti e latino curavit, atque his quidem instrumentis orationem suam, ut erat eloquentia admirabili, sive historiam velles, sive sententias exornavit.“ Damit wird – und ich greife wiederum eine Formulierung von Mertens auf – sehr deutlich, was Eberhard mit der Literatur (und zwar nicht nur mit der humanistischen) in seinem Umfeld „anfangen“ konnte. Es wird so ein Wechselspiel zwischen den Interessen eines klugen Fürsten und der Produktion von Literatur erkennbar, das geradezu als ein Musterfall literarischer Interessenbildung (im Sinne Joachim Heinzles) gelten kann und das, bezogen auf die Person Eberhards wie die seiner literarischen „Zuarbeiter“, deren Charakterisierung in den genealogischen Kollektaneen des Ladislaus Sunthaim zum Hause Württemberg auf das schönste bestätigt. Es heißt dort: „et fuit animosus et circumspectus et prudens princeps, qui omnes doctos et scientificos viros adamavit et fuit valde curialis, paruuus quidem staturae, sed magni animi et liberalis.“ - „er war ein mutiger, umsichtiger und kluger Fürst, der alle gelehrten und der Wissenschaften kundigen Menschen sehr liebte, und der sehr höfisch war, klein zwar vom Körperbau her, doch von großem Herzen und gütig.“ Dem, sehr verehrte Damen und Herren, ist nichts hinzu zu fügen.

Diskussion

(Zusammenfassung)

Dr. Rückert dankt dem Referenten für den beeindruckenden Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Prof. Reichert erkennt in den vorgestellten Texten ebenfalls Anregungsmöglichkeiten für die Regierungstätigkeit Eberhards im Bart, gleichzeitig auch Spiegelungen derselben. Er möchte dies allerdings nur auf die handschriftlichen Texte beziehen und fragt nach den Drucken, die von Eberhard veranlasst wurden, und die eine andere Rezeption ermöglichten.

Prof. Honemann bestätigt diese Eindrücke und verweist auf die Tradition der Fürstenspiegel, die immer stärker den Charakter allgemeiner Belehrung für die „Eliten“ einnahmen, so dass auch von städtischen Fürstenspiegeln die Rede ist. Damit wurde die Konzentration auf den Herrscher zunehmend aufgeweicht und das Publikum vergrößert. Durch den Buchdruck konnte dieses Ziel der Elitenbelehrung natürlich besser erreicht werden. Die mittelalterlichen Schachbücher etwa zeigen die gleiche Entwicklung in Hinblick auf die Tendenz zu allgemeinen Verhaltenslehren für die Laien. Vor diesem Hintergrund ist auch die Transformation eines altindischen Fabelbuchs in eine spätmittelalterliche Fürstenlehre für einen größeren Rezipientenkreis verständlich, wozu die erfolgreiche Verbreitung im Druck bemerkenswert ist. Dabei sind die unterschiedlichen Illustrationszyklen besonders hervorzuheben.

Prof. Mertens fragt nach der Verwendung solcher Drucke als repräsentative Geschenke des Fürsten. Dabei verweist er auf eine Weltchronik Nauciers auf Pergament, die bei der Versteigerung der Fürstenberg-Bibliothek aufgetaucht ist. Auch Kaiser Maximilian I. ließ seine Werke auf Pergament drucken und hat sie als wertvolle Geschenke gebraucht. Herr Mertens fragt, inwieweit sich Pergamentexemplare auch bei Eberhard im Bart nachweisen lassen, gerade etwa vom „Buch der Beispiele“.

Prof. Honemann ist kein Pergamentexemplar in diesem Zusammenhang bekannt, doch würde er die Möglichkeit keineswegs ausschließen, dass auch Eberhard im Bart Bücher auf Pergament zu Geschenkzwecken hatte drucken lassen.

Zu Augustin Tünger und seinen Quellen fragt **Prof. Mertens** in Hinblick auf dessen Stellung an der Konstanzer Kurie, ob man seine Werke auch als Ausdruck eines bestimmten literarischen Stils werten kann und damit Tünger als Repräsentant einer geistlichen Hofkultur. Er verweist dabei auf die Entstehung von Poggios Facetien im Kreis der päpstlichen Sekretäre.

Prof. Honemann bestätigt, dass Tünger durchaus aus der literarischen Tradition schöpft, in geringerem Maße aus Poggio, viel stärker noch aus der mittelalterlichen Erzähltradition, z.B. erzählt er mittelhochdeutsche Mären. Zur Entstehung der Tüngerschen Facetien sieht er die mögliche Parallelität zu Poggios Werken als wertvolle Anregung, das soziale Umfeld am Konstanzer Bischofshof genauer zu untersuchen.

Dr. Rückert bietet abschließend gerne an, bei der Recherche nach prosopographischen Daten zum Konstanzer Umfeld Augustin Tüngers behilflich zu sein und dankt den Referenten und Diskutanten herzlich für die ertragreiche und anregende Sitzung.

Teilnehmer:

Aderbauer, Herbert, Rottenburg
Beitter, Heinrich, Besigheim
Borth, Dr. Wilhelm, Reutlingen
Brändle, W., Esslingen
Breyvogel, Dr. Bernd, Reutlingen
Bührlen-Grabinger, Christine, Stuttgart
Bürkle, Fritz, Stuttgart
Ernst, Dr. Albrecht, Sachsenheim
Faigle, Gerhard, Alfdorf
Fischer, Dr. Magda, Stuttgart
Florian, Christoph, Stuttgart
Fritsch, Thomas Frhr. von, Schwäbisch-Gmünd
Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr. von, Ditzingen-Schöckingen
Gebhardt, Rosmarie, Esslingen
Gebhardt, Dr. Werner, Esslingen
Gerber, Dr. Helmut, Stuttgart
Gönner, Prof. Dr. Eberhard, Stuttgart
Göttler, Maria, Stuttgart
Graewe, Melanie, Schorndorf
Gregor, H., Stuttgart
Haag, Dr. Norbert, Rottenburg
Henssler, Dr. Ortwin, Stuttgart
Hinz, Peter, Leipzig
Holtz, Maximilian Frhr. vom, Alfdorf
Honemann, Prof. Dr. Volker, Münster
Kern, Rolf, Tübingen
Kieß, Dr. Rudolf, Stuttgart
Kilian, Dr. Walter, Stuttgart
König, Hans, Gaildorf
Kordes, Dieter, Leonberg
Kraus, Werner, Kornwestheim
Kretzschmar, Dr. Robert, Stuttgart
Kunze, Ingeborg, Reutlingen
Kurz, Manfred, Bietigheim-Bissingen
Lang, Babette, Stuttgart

Mährle, Dr. Wolfgang, Stuttgart
Maurer, Prof. Dr. Hans-Martin, Stuttgart
Merk, Eberhard, Eislingen
Neuburger, Andreas, Tübingen
Ölke, Erhard, Stuttgart
Ott, Dr. Wilfried, Schönaich
Ott, Schönaich
Ottmar, Johann, Mössingen
Peters, Dr. Heinrike, Stuttgart
Pollard, R. Kent, Wernau
Reichert, Prof. Dr. Folker, Stuttgart
Renz, Johannes, Filderstadt
Riexinger, Erich, Weil im Schönbuch
Ritter, Ilse, Leinfelden
Ritter, Dr. Susanne, Leinfelden
Rückert, Dr. Peter, Stuttgart
Sauer, Prof. Dr. Paul, Tamm
Schall, Walter, Stuttgart
Scheifele, Dr. Dr. h.c. Max, Stuttgart
Schick, Dr. Hermann, Marbach a. N.
Schömbs, Dr. Erwin, Esslingen
Schönewald, Marcus, Tübingen
Schukraft, Harald, Stuttgart
Schweizer, Dieter, Gerlingen
Stolberg-Vowinckel, Margit, Stuttgart
Theil, Dr. Bernhard, Stuttgart
Ulbrich, R., Stuttgart
Waßner, Dr. Manfred, Bissingen a. d. Teck
Wilke, Peter, Jesingen
Zimmermann, Dr. Wolfgang, Stuttgart

(Redaktion: T. Bürger, P. Rückert)